

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Hoffnung.

Unsere Hoffnung ist hell wie ein Maientag,
Der sich strahlend aufrecht aus tiefer Nacht,
Der über die Felder und über den Hag
Gleßt seiner Sonne leuchtende Pracht.

Kein Dunkel mehr!
Das kleinste Haus
Sieht in die Welt
So hell hinaus.

Unsere Hoffnung ist frisch wie der blinkende Tau,
Der sich silbern in goldene Blüten senkt
Und im morgendämmernden Nebelrauh
Sich glänzend an zitternde Zweige hängt.
Nicht Mattheit mehr!
Nicht müdes Leid.
Von Zweifeln schwer
Und Furcht befreit.

Unsere Hoffnung ist jung wie der flinke Bach,
Der singend streift durch den blühenden Wald,
Die Steine rollen und murmeln ihm nach
Und Wurzeln halten die Faust geballt.
Was Wurzel und Stein?
Was Hindernis?
Wir überstehen's
Ganz gewiß!

Ernst Prezzang

Zum Fest der Arbeit.

Seit der Zeit wo im Jahre 1889 in Frankreich die Säkularfeier zur Erinnerung an den Ausbruch der großen Revolution öffentlich und feierlich begangen wurde, der Revolution, der wegen ihrer weiteren politischen Folgen auch die Bourgeoisie regierung jenseits der Vogesen abholt ist, seit der Zeit feiert das internationale Proletariat ein Fest, dessen ideeller Inhalt und tiefer Sinn für die Bedeutung der Kultur allgemein noch nicht erkannt wird. Ganz abgesehen davon, dass die Vertreter und Verfechter des herrschenden gesellschaftlichen Prinzips und der kapitalistischen Interessenrichtungen das internationale Fest der Arbeiter durch die Macht der ihnen in reichem Maße zu Gebote stehenden Mittel, ganz besonders durch ihre auf die Wahrnehmung der kapitalistischen Interesse eingeschworenen Presse, zu bestreiten suchen, wird auch zum größten Teile von dem arbeitenden Volke selber noch die Bedeutung und der ideelle Inhalt dieses Festes verkannt. Und dennoch hat es im Laufe der Geschichte wohl noch niemals ein Fest gegeben, das sich hinsichtlich der Bedeutung für die Kultur dem Feste der Arbeiter oder besser noch: dem Fest der Arbeit gleichstellen könnte.

Ursprünglich handelte es sich, wie bekannt, um eine Kundgebung für eine große soziale Reform, eine Reform, die innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung möglich ist, und zwar um die Erreichung und Durchführung eines internationalen gesellschaftlichen Arbeitertages. Wie sehr sich aber Staat und kapitalistisches Interesse einer solchen Reform entgegenstellen, darüber belehren uns die großen und zahlreichen wirtschaftlichen Kämpfe, die gegenwärtig die Arbeiter selbst um einzelne Forderungen einer solchen Reform zu führen gezwungen sind und die Stellung, die die Staatsgewalt, als Beschützerin der kapitalistischen Interessen, hierzu einnimmt.

Freilich handelt es sich für das im Klassenkampf stehende Proletariat nicht einzlig und allein um diese innerhalb der heutigen Sozialordnung schon schwer zu erreichende, aber immerhin doch mögliche soziale Reform, die sich in der Hauptfache in dem Verlangen nach Arbeit und Arbeitschutz, nach Lohn und Brot und nach Einschränkung der Gefahren begreift, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung für Leben und Gesundheit der Arbeiter in sich birgt, sondern um Forderungen, die darüber hinausgehen. Es ist die große soziale Frage der Zeit, die Arbeiterfrage im weitesten Sinne, die ihre Lösung verlangt und sich nicht darauf beschränkt, der arbeitenden Klasse des Leibes Nahrung und Notdurft zu gewähren, sondern die in ihrem innersten Kern eine Neugeburt der Gesellschaft fordert. Zur Würdigung dessen ging auch schon die erste Maifeier im Jahre 1890 über die Brode und Biele hinaus, die auf die Erreichung dieses internationalen Arbeitertages und des Arbeitstags gerichtet waren.

Ohne uns auch nur im geringsten von der Bezeichnung der idealen Bedeutung zu entfernen, die der Maifeier zu Grunde liegt, so wollen wir diesmal unsere Aufmerksamkeit in etwas der volkswirtschaftlichen Seite zuwenden, was bei der Behandlung dieses Themas in Beziehung auf die Maifeier sonst allgemein wohl weniger zu geschehen pflegte.

So erfreulich es auch ist zu sehen, wie durch die Bemühungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, meistenteils leider erst nach Durchführung mehr oder minder harter Kämpfe, die tägliche Arbeitsdauer in vielen Erwerbszweigen vermindert worden ist, so gilt doch die Rolle des 1. Mai als gesetzlicher Arbeitstag, weil es nur durch gesetzlichen Zwang verhindert werden kann, dass die Dauer der Arbeitszeit ins Unermessene geht.

Die Verkürzung der Arbeitszeit soll die Arbeiter nicht nur von der Last der Arbeit befreien und ihnen Zeit und

Gelegenheit geben, auch an den geistigen Genüssen Teil zu haben, sondern sie soll auch auf das Angebot von Arbeitskräften mildernd, regulierend einwirken und dadurch die Konkurrenz einschränken, die sich die Arbeiter untereinander unter der Einwirkung des heutigen Systems der Produktion auf allen Gebieten zu machen gezwungen sind. Die Verkürzung auf die Arbeitszeit schließt auch das Verlangen nach Lohnerhöhung in sich, und die Verkürzung der Arbeitszeit selber führt mit Motivendigkeit in letzter Linie auch zur Erhöhung des Arbeitslohnes.

Was nun die Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so ist hierbei allerdings nicht zu übersehen, dass, zumal wenn es sich nicht gerade um eine umfassende Einschränkung der Arbeitszeit handelt, die Wirkung nicht in dem Maße in die Errscheinung tritt, d. h. dass Angebot von Arbeitskräften im Sinne der Arbeiter günstig beeinflusst, wie diese es wünschen oder erwarten. Der Wirkung einer lebhaften wirtschaftlichen Periode mit ihrer präzisen Planung nach Arbeitskräften ist in keiner Weise und in keinem Maße eine zeitlich unbestimmte Verkürzung der Arbeitszeit auf den Arbeitsmarkt, sofern sie doch mit Sicherheit, die mit Unterstützung durch die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter geführte amtliche Statistik des Deutschen Reiches, den besten Beweis.

Die geringe und vorübergehende Wirkung, die die Verkürzung der Arbeitszeit in dem erwünschten Sinne auf den Arbeitsmarkt auszuüben vermoht hat, erklärt sich daran, dass mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Intensität der Arbeit Hand in Hand geht, so dass die Leistungen einer fürgeren Arbeitsdauer quantitativ und qualitativ denen einer längeren gleichwertig sind oder sie gar übertrifffen. Das liegt in der Entwicklung der Technik und der mit ihr verbundenen rationellen Arbeitsteilung begründet. Aber deswegen sind doch die auf die Herabsetzung der Arbeitsdauer gerichteten Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft durchaus notwendig. Würde es dieser nicht gelingen, die Arbeitsdauer zu begrenzen, so bliebe ihr, trotz aller Entwicklung der Technik und trotz der Arbeitsteilung, eben nichts anderes übrig, als sich zeitlich länger in den Dienst der Produktion einzuspannen zu lassen, wie es ja leider noch vielfach der Fall ist, so dass Arbeitszeiten, zumal in den Saisongewerben, von 13, 14, 15 Stunden und noch mehr nicht grade zu den Seltenheiten gehören. Hierbei kommen Gewerbe in Betracht, deren Organisation es infolge ihrer geringen Aktionskraft dulden muss, dass — selbst ohne entsprechende Extrabergütung — an ihre Mitglieder Summen gestellt werden, die über ein vernünftiges Maß weit hinausgehen. Darum ist es durch das Eingreifen der Gesetzgebung, d. h. nur durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, durch einen Maximalarbeitsstag, möglich, die Grenze der täglichen Arbeitsdauer zu beschränken und festzulegen. Wenn deshalb die Arbeiter am Tage des 1. Mai zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit demonstrieren, so sollte eigentlich kein vernünftiger Mensch dagegen etwas einwenden, zumal für weite Kreise des Volkes, z. B. für den Beamten- und Richterstand usw., der Arbeitstag längst besteht und als etwas Selbstverständliches betrachtet wird.

Also nur durch den gesetzlichen Zwang kann es verhindert werden, dass trotz des großen Angebots von Arbeitskräften der in Beschäftigung stehende Teil der Arbeiter vor allzu langer Ausdehnung der Arbeitsdauer geschützt werde. Je mehr nun die Bemühungen der organisierten Arbeiter von Erfolg sind, durch ihre gewerkschaftlichen Verbände eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu erkämpfen und sie auch zu erhalten und dadurch den Beweis ihrer praktischen Durchführbarkeit zu erbringen, desto näher wird, wenigstens in den hierfür zunächst in Betracht kommenden Ländern,

der Zeitpunkt liegen, wo an eine Regelung dieser Frage durch die Gesetzgebung gedacht werden kann.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist, wie bereits kurz gesagt, von zweifacher Bedeutung: von sozialer und ökonomischer. In Beziehung auf die letztgenannte übt sie also auch einen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslöhne aus. In dem Lohn drückt sich der Anteil der Arbeiter an den Erträgen der Produktion aus. Auch selbst die kapitalistische Volkswirtschaft kann sich nur auf der Grundlage erhalten, dass das Verhältnis zwischen der Summe der Arbeitslöhne und dem Gegenwartige der nationalen Arbeit ein gesundes bleibt. Ein ungünstiges Verhältnis hierin kann aber trotz gestiegener Löhne eintreten und sich bis zur Unverträglichkeit steigern. Das ist in der Tat seit den letzten Jahrzehnten der Fall. Die Produktivität der Arbeit ist in dieser Zeit gewaltig gewachsen, ungeheurer Reichtum ist aus der Arbeit entstanden, aber der Anteil der Arbeiter hieran hat sich auch nicht annähernd in der gleichen Richtung bewegt. Die gut organisierten Arbeiter haben sich zwar zum Teile Lohnerhöhungen erkämpft, aber was will das in Beziehung auf die Ergebnisse sagen, die das Kapital aus der Arbeit der Millionen gesogen hat. Manche Arbeiterkategorien haben es überhaupt nicht zu Lohnerhöhungen zu bringen vermocht; vereinzelt sind sogar Lohnränderungen und Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen eingetreten. Die Lohnaufbesserungen sind unter der Einwirkung der Zoll- und Steuerpolitik durch die Verteuерung des Lebensunterhaltes nicht zu verspielen; im besonderen durch die hohen Agrarzölle, die auf die Arbeitersfamilien in wirtschaftlicher Hinsicht den verderblichsten Einfluss ausüben, indem sie als Kopzfälle wirken und die zum Lebensunterhalt unentbehrlichsten Nahrungsmittel verteuern. Die Kaufkraft des Geldes ist gesunken, so dass man für mehr Geld weniger Ware kaufen kann. Von den Neuvermietungen, die durch die fleißige Arbeit von Millionen geschaffen worden sind, geht mir ein sehr geringer Anteil in den Besitz der Arbeiter wieder zurück, ein um so größerer davon aber in die Hände der Kapitalisten.

Ein auf solch ungünstiger Basis stehende Verteilung der Produktionserträge muss schließlich eine völlige Zerstörung unserer Volkswirtschaft und große Krisen zur Folge haben. Darin liegt ein ungeheurer Widerspruch der heutigen gesellschaftlichen Ordnung, die, wenn es gäbe, sie zu erfinden, gewiss nicht töricht sein könnte, als sie ist. Niemand würde es für vernünftig halten, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, wo die Not aus dem Überschusse entsteht und die Not und die Dürftigkeit der Massen gerade dann am größten ist, wenn die Magazime und Speicher gefüllt sind, so dass wir am Warenreichtum erstickt voran aber die großen Massen, namentlich in der Zeit der Krisen, keinen Teil haben können. Und das alles, weil die Besitzer der Produktionsmittel, des Grund und Bodens, also des Kapitals im weitesten Sinne, den Erzeugern alles Reichtums, den Arbeitern, die häufigen Arbeitsbedingungen bieten, die diese wiederum, dem Selbstbehaltungs-trieb folgend, annehmen müssen.

Den zum Klassenbewusstsein gelangten Arbeitern ist es offenbar geworden, dass sie mit ihren Forderungen und deren energischen Durchführung nicht nur ihrer eigenen Klasse, sondern auch dem allgemeinen Kulturrestinteresse dienen. Das befinden sie am Tage der Maifeier, die getragen wird von der Überwaltung des endlichen Sieges des Maiagedankens.

Der Achtfunderttag in der Praxis.

Der Achtfunderttag ist aus dem Stadium der theoretischen Erörterungen allmählich herausgewachsen und in das Stadium der praktischen Versuche eingetreten. Heutzutage kommt es weniger mehr darauf an, die Kulturelle,

gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages für die Arbeiterklasse nachzuweisen, sondern es kommt wesentlich darauf an, zu erproben, ob der achtstündige Arbeitstag in der Praxis durchführbar ist und welche Wirkungen er ausübt. Die heutige Menschheit huldigt mehr als jemals dem Grundsatz: „Worte bewegen, aber Beispiele feiern an!“ Sie gibt nicht mehr viel auf schöne Theorien, sondern stellt sich auf den Boden des Experiments und erkennt nur das an, was sich in der Praxis bewährt hat. Diesem Euge der Zeit nach mein Rechnung tragen in der Agitation für die Verkürzung des Arbeitstages auf acht Stunden.

Auf den ersten Blick leuchtet jedem Freunde des Achtstundentages ein, daß es etwas anderes ist, ob man diese Frage vor Arbeitern behandelt oder vor einem Kreise von Unternehmern. Vor Arbeitern muß man auf das Gefühl wirken, indem man die Schäden einer langen Arbeitszeit schildert und beweisen über auf die segnende Wirkung eines normalen Arbeitstages hinweist. Man muß die Vorteile des Achtstundentages für die gesundheitlichen, moralischen, geistigen, sozialen und sittlichen Verhältnisse eines Arbeiters herheben und zugleich nachweisen, daß vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus eine jede Verkürzung der Arbeitszeit eines Hebung des Arbeitslohnes und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters im Gefolge hat. Und dann muß man in den Büchern den energischen Willen erwecken, mit Hilfe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen die Einführung des Achtstundentages zu erzwingen. Versteht es ein Redner, auf diese Weise auf seine Zuhörer einzutreten, so wird er an ihren beglückten Mienen und an dem lebhaften Beifall erkennen, daß seine Aussführungen gezündet haben.

Ganz anders liegt die Sache aber, wenn ein Redner den Gedanken des Achtstundentages vor Unternehmern vertritt. Hier findet er mit seiner Schilderung der wohltätigen Wirkung dieser Maßregel keinen Widerhall in den Herzen seiner Zuhörer und wird auch keine Begeisterung wecken. Alle die schönen theoretischen Auszubereitungen prallen wirkungslos ab und haben deshalb keinen Wert. Da hier nur Gewerbeleinteressen eine Rolle spielen, so wird sich der Redner darauf beschränken müssen, die Bedeutung des Achtstundentages für das wirtschaftliche Leben zu erörtern und zugleich genötigt sein, die Einwürfe der Gegner zu widerlegen. Er muß Tatsachen anführen und greifbare Beweise vorbringen, er muß die Erfahrungen derjenigen Unternehmer heranziehen, die den Achtstundentag praktisch erprobt haben.

Bekanntlich machen die Gegner den Einwand, daß ein Arbeitstag von acht Stunden den Interessen des Unternehmers widerspreche und das Gefamtkohl des Volkes schädige. Bei einer Stündigen Arbeitszeit, so behaupten sie, geht die Leistung zurück und die Produktionskosten steigen, was einen Mangel an Konkurrenzfähigkeit zur Folge haben wird.

Diese Einwürfe sind durch die Erfahrungen der Praxis längst widerlegt worden. Wenn es irgend eine Behauptung gibt, die durch unwiderlegliche Tatsachen bewiesen wird, so ist es die, daß der Achtstundentag ausnahmslos vorteilhaft gewirkt hat, und daß er noch niemals wieder abgeschafft worden ist, wo man ihn eingeführt hatte. In dieser Beziehung steht ein ungewöhnlich reiches Tatortmaterial aus allen Branchen zur Verfügung. Zahlreiche Fabrikinspektoren haben in ihren Jahresberichten darauf aufmerksam gemacht, daß der Achtstundentag keine Verzerrung der Arbeitsleistung und keine Steigerung der Produktionskosten herbeigeführt habe und daß alle Unternehmer, die ihn eingeführt haben, mit dem Erfolge sehr zufrieden seien. Und die Unternehmer und Betriebsleiter selbst sind voll des Lobes über die wohltätige Wirkung dieser neuen Einrichtung, nachdem sie dieselbe in der Praxis studiert haben; sie heben hervor, daß Erfahrungen gemacht seien, daß der Gewinn gestiegen sei und daß auch die Arbeiter eine bessere Haltung zeigten, als bei der längeren Arbeitszeit. Erst ganz vor kurzem ist in Brüssel ein Bericht erschienen, daß unter dem Titel „Ein soziales Experiment über die Verkürzung des Arbeitstags“ der Achtstundentag in der Praxis schildert. In diesem berühmten belgischen Ingenieur L. G. Baudouin, der langjährige Direktor und Leiter der großen chemischen Fabrik zu Engis, hat in diesem Buche, die Erfahrungen und Beobachtungen niedergelegt, die er mit der versuchswerten Einführung des als un durchführbar verachteten Achtstundentages gemacht hat, ein Versuch, der in diesem Umfang wohl noch nie gemacht worden ist. Das Experiment ist nach allem Richtungen hin vollauf gescheitert, denn nicht nur die Arbeiter, sondern die Unternehmer haben ihre Rechnung dabei gefunden. Es ist festgestellt worden, daß in der achtständigen Arbeitszeit ebensoviel geleistet worden ist, wie früher in der zwölfständigen Arbeitszeit, daß die Arbeitswelt gestiegen und die Produktionskosten gesunken sind, daß der Ordnungszustand der Arbeiter gewachsen und der Alkoholismus zurückgegangen ist; vor allen Dingen aber ist das Unternehmen infolge dieser Maßregel rentabler geworden. Der Verfasser weist in seinem Schlusssatz darauf hin, daß sich ein Experiment über einen Zeitraum von 12 Jahren erstreckt hat, daß also von einer Unzulänglichkeit keine Rede sein könne; er spricht den Wunsch aus, daß die Unternehmer anderer Branchen und anderer Länder ebenfalls — ohne vorgefaßte Meinungen, also rein objektiv — den Versuch machen möchten, den er gemacht habe. Der Achtstundentag als ein soziales Experiment — das ist das Resultat, zu dem der Verfasser kommt.

Über gerade hier liegt der Fas im Pfeffer. Die deutschen Unternehmer sind nicht vorurteilsfrei genug, um aus freien Stücken ein solches Experiment zu unternehmen. Ganz abgesehen davon, daß sie keine Lust haben, den Arbeitern den Gefallen zu tun und die Durchführbarkeit des Achtstundentages zu erproben, beharren sie hartnäckig auf ihrer vorgefaßten Meinung, daß es nichts sei mit dem Achtstundentage. Mit der Röntgenheit und Engherzigkeit, die alle rücksichtigen Menschen und alle eines gesunden Idealismus baren Elemente charakterisiert, behaupten sie, daß die Erhebungen anderer Leute für sie wertlos seien. „Was anderes geht, das geht bei uns noch lange nicht!“ das ist der Wahlspruch dieser Feinde des Neuen.

Bei diesem Misoneismus (Doch gegen das Neue) wird das Unternehmertum besonders unterstützt durch eine Charaktereigenschaft, die wir bei den meisten Menschen finden. Die meisten Menschen haben durchaus keine Neigung, fremde Erfahrungen für ihr eigenes Tun nutzbar zu machen und sich dadurch belehren zu lassen. Weiß man sie hin auf das, was andere Leute erlebt und erfahren haben und will man sie überreden, aus diesen Erfahrungen für ihr eigenes Tun eine Lehre zu ziehen, so zudenkt sie die Feinde und sprechen: „Bei uns liegt die Sache ganz anders, uns

kann so etwas nicht genieren.“ Auch im großen beobachteten wir diesen Zug. Wird z. B. im Parlamente eines Staates oder einer Stadt ein Antrag empfohlen, dessen Durchführung andereswo ein Erfolg begleitet gewesen ist, und weißt man auf diesen Erfolg hin, so erkennt regelmäßig die Masse: „Anderwo mag das wohl möglich sein, bei uns läßt es sich aber nicht machen!“

Dieser menschliche Charakterzug spielt beim Kampf um den Arbeitstag eine wichtige Rolle und bildet das Haupthindernis für die Einführung des Achtstundentags. Und wenn die organisierten Arbeiter auch noch so viel Belegschaftsmaterial zusammenholen und hunderte von Betrieben anfragen, in denen der Achtstundentag eingeführt ist und segensreich gewirkt hat, so erklärt das Unternehmertum ganz einfach, daß alle derartigen Werthe keinerlei Beweiskraft hätten, da ja anderwo die Verhältnisse ganz anders liegen und da keinerlei Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß ein in einem bestimmten Betriebe unternommenes Experiment in einem andern Betriebe das gleiche Resultat erzielen werde. Die Abreibung des Unternehmertums gegen ein derartiges Experiment ist bedeutend größer, als die Sozialbewegung der bürgerlichen Klasse glauben und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich eine halbwegs nennenswerte Zahl von Unternehmern dazu bequemen werde, das Rat des Direktors Fromont zu befolgen und ohne Vorurteil den Achtstundentag in der Praxis zu erproben.

Was aber können und müssen die Arbeiter tun, um einen derartigen entwicklungsfähigen, kultivierenden sozialen Missionismus zu brüten? Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als mit Hilfe ihrer starken Organisation das Unternehmertum zu zwingen, den Achtstundentag einzuführen und — wenn auch wider Willen — dessen wohltätige Wirkungen am eigenen Gebeate zu erfahren.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen.

Als der Arbeitgeberverband am 24. März in Düsseldorf den Beschuß fasste, am 3. April sämtliche organisierten Gehilfen auszusperrn, glaubten wir schon nicht daran, daß es ihm gelingen werde, sämtliche Arbeitgeber für dieses Maßdrama zu gewinnen; jedoch ein so klägliches Resultat hätten wir nicht erwartet. Ausgesperrt resp. im Streik befinden sich insl. der Christlichen 2746 Kollegen. Davon entfallen auf die Städte Düsseldorf, Essen, Bielefeld und Münster 1459 Kollegen. Vor der angekündigten großen Aussperrung waren in Aachen und Bielefeld schon 572 Kollegen ausgesperrt, sobald für die große unternommene Aktion noch 716 Kollegen übrig blieben, die sich auf folgende Orte verteilen: Dortmund, Elberfeld-Barmen, Hückelhoven, Herne, Hamborn, Emmerich, Mülheim, Uerdingen und Bielefeld. Von diesen 2746 Kollegen sind 1276 abgereist, 351 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 513 sind bei nicht aussperrungsfähigen Meistern untergebracht, sodass sich nur noch 501 Kollegen im Kampfe befinden. Ein mögliches Resultat also, wenn man betrachtet, daß mit den Christlichen rund 6000 organisierte Gehilfen in Rheinland und Westfalen arbeiten.

Die Arbeitgeber scheuen keine Mühe, ebenso auch die kleinen, gar nicht in Betracht kommenden Meister aufzufinden und für die Aussperrung zu bearbeiten. Jedes Mittel, auch das schlechteste, wird angewendet, den Arbeitgebern Mut einzufüllen. So finden wir in den Zeitungen die haarscharfendsten Worte vor, z. B. teilen die „Düsseldorfer Neuesten Nachrichten“ am 9. April mit, daß die Aussperrung schärfere Form annimmt, da die Oberhausen- und Mülheimer Arbeitgeber beschlossen haben, wenn bis zum 10. April die Gehilfen die Arbeit nicht aufgenommen haben, sie am 15. April auszusperrn werden. Bis heute haben wir aber noch nichts von der Aussperrung gemerkt. Weiter wird mitgeteilt, daß die Firma Krupp-Essen 300 Gehilfen ausgesperrt habe, was ebenfalls nicht der Wahrheit entspricht. Zum Schlus werden Phrasen angedeutet, die nur in der Phantasie des Artificschreibers bestehen. In Düsseldorf ist am 1. April 1901 ein Bericht für die Aussperrung der Gehilfen erschienen, der in der Zeitung „Der Arbeit“ steht: „Die Aussperrung der Gehilfen in Düsseldorf ist beendet, nachdem die Gehilfen die Arbeit nicht aufgenommen haben, sie am 15. April auszusperrn werden. Bis heute haben wir aber noch nichts von der Aussperrung gemerkt. Weiter wird mitgeteilt, daß die Firma Krupp-Essen 300 Gehilfen ausgesperrt habe, was ebenfalls nicht der Wahrheit entspricht. Zum Schlus werden Phrasen angedeutet, die nur in der Phantasie des Artificschreibers bestehen.“

Einer ist Buzug fernzuhalten nach: Rheinland und Westfalen. In Düsseldorf, Essen und Bielefeld befinden sich die Kollegen im Streik. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Hamborn und Herne sind zum Teil die Kollegen ausgesperrt.

Ferner ist Buzug fernzuhalten nach: Auerbach-Bensheim, Celle, Bad Brückenau, Colmar, Eisenach, Ulrichenwalde, Görlitz, Höchstädt a. M., Leipzig, Sagan-Sprottau, Stuttgart-Cannstatt, Swinemünde.

In Wolfenbüttel ist die Werkstätte Heinemann gesperrt.

In Rostock ist der Streik durch Tarifabschluß zu Gunsten der Kollegen beendet.

In Auerbach an der Bergstraße streiken seit dem 20. März einmütig die Kollegen. Elfständige Arbeitszeit und niedrige Löhne zwangen sie, endlich einmal Hand anzulegen, daß es besser werde. Die Sache wäre schon längst zu einem günstigen Abschluß gelangt, wenn sich nicht Elemente gefunden hätten, die als Haushälter der Unternehmer sich hergeben. Amel Tage nach einander kamen sie von Darmstadt und reisten wieder ab, obgleich sie wußten, daß wir uns im Wohnkampf befinden. Am ersten Tage verlangten sie sogar 5 M. Behrgehd, erhalten aber eine Mark Beilegsgeld. Am dritten Tage konnten sie ihrem inneren Triebe nicht mehr widerstehen und gingen an zu arbeiten. Die Haushälter sind Blechschmitt, Langgasse 89, Schmidt, Schustergasse, C. Fischer, Kaufstraße Celle Heinrichstraße 9, Both, Lindenhoffstraße 9, und Kirchner aus Überstadt. Außerdem ist noch ein Kleinvorsteher aus

Birnheim mit vier Gesellen hier. Wo 10 Mansreihen gegen 21 Streikende. So weit ist es gekommen, daß mit solchen Elementen und Mitteln die Mitglieder des Süddeutschen Meisterverbands, unter dessen Leitung ja die Meister handeln, sich verteidigen und jeden Fortschritt zu verhindern suchen. Meisteritel, Gesellenprüfung, Lehrlingsordnung, geistlicher Schutz sind die Kapitel, mit denen auf dieser Seite stets großer Tamtam geschlagen wird. Wenn über die Gehilfen auch Vorteile liegen, so lehnen sie einfach alles ab, indem man mit eben gezeichneten Elementen rechnet. Der Feind sieht wieder einmal im eigenen Lager. Durch das probotierende Verhalten einzelner Haussreicher sind sehr mehrere Brüder angehängt und bringen die etwas Licht auch in die Vergangenheit bringen. Ebenso wurde von diesen auch alle Hülfchen angezeigt wegen Bedrohung und Beleidigung.

— Bielefeld. Auch hier sind nun die Meister den Spuren der Scharfmacher des Arbeitgeberverbandes gefolgt. Über wie immer, hat auch gleich der Arbeitgeberverband die größten Unwahrheiten durch die bürgerlichen Zeitungen verbreitet, um sich dem Büstum gegenüber als die unschuldigen, bravesten Kinder aufzuzeigen. Der Artikel des Arbeitgeberverbandes in den hierigen Zeitungen stroht von Verdrehungen und Unwahrheiten, daß es einem ehrlichen Menschen schwer fällt, daran einzugehen. Wenn die Herren in letzter Zeit immer geschimpft haben, daß sie keine Gehilfen bekommen könnten, so müssen sie dies auf ihr eigenes Konto schreiben; sie hätten ja bloß die aus geringfügiger Ursache ausgesperrten Gehilfen einstellen können und nicht die unfähige Taktik des Arbeitgeberverbandes zu befolgen brauchen. Wenn sie ferner erklärt wird, man hätte mit dem Vorsteher unserer Hilfskräfte gesprochen, ob unsere Taktik nicht zu ändern wäre, so ist dieses eine freche Blüte und der betrüffende Artificschreiber muß über ein ganzes Maß von Unverschämtheit verfügen, um solche Unwahrheiten dem Publikum vorzusehen. Auch brüsten die Herren sich überall mit der von ihnen freiwillig gewährten Lohn erhöhung von 2 1/2 pro Stunde. Dieses sollte aber doch nur eine Lockspeise sein, um unsere Kollegen zu veranlassen, den von Arbeitgeberverband vorgelegten Koalitionsrat-Mevers zu unterschreiben. Wenn die Herren denselben durch solche Machinationen eine Breche in unsere Organisation zu legen, befinden sie sich schwer im Erratum. Eine am 20. April stattgefundenen, sehr stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, über sämtliche Werkstätten, die den Gehilfen den berüchtigten Mevers vorgelegt haben, die Sperre zu verhängen. Als Antwort auf die Aussperrung beschloß die Versammlung einstimmig, dem Arbeitgeberverband einen Lohnarbeitsentwurf zuzusenden mit den Hauptforderungen: 9 1/2 stündige Arbeitzeit, 50 % Mininalohn, Vergütung der Nebenstunden, Nachts- und Sonntagsarbeit usw. Nur wenn ein beiderseits entsprechendes, tariflich geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis besteht, kann Hupe im Gewerbe eintreten. Zugang ist strengstens zu vermeiden.

— Bremen-Begesad. Die Aussperrung sämtlicher Arbeiter auf den Werken ist wieder aufgehoben, nachdem die Schmiede ihre Forderung zurückgezogen haben.

— Bromberg. Die hierigen Kollegen haben gemeinschaftlich ihren Arbeitgebern einen Lohn- und Arbeitstarif zum Abschluß vorgelegt. Die wichtigsten Forderungen, die der Tarif enthält, sind u. a. vom 1. April bis 30. Sept. 10ständige Arbeitszeit, für die übrigen Zeit soll sie dem vorhandenen Bedürfnis angepaßt werden. Der Mininalohn für Gehilfen unter 21 Jahren soll 42 M. für Unstreicher, welche 5 Jahre im Gewerbe tätig sind, 42 M. für solche Unstreicher, die noch nicht 5 Jahre im Gewerbe tätig sind, 36 M. pro Stunde soll überhaupt keiner erhalten, der mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigt wird. Dann Regelung der Nebenstunden, Landarbeit usw. Die Arbeitgeber beschäftigten sich schon in der letzten Junning-Generalversammlung mit der Verteilung der Gehilfen. Trotzdem ihnen z. B. in Bielefeld ein solches gegeben, noch gar nicht in Bremen, so ist es doch in der Hoffnung über das Ergebnis zu hoffen, daß es nicht mehr mit den Arbeitgebern abzulegen ist, jedoch je nach dem eigenen Gewissen für die nach Leistung ausgeschaffte Arbeit den entsprechenden Lohn zahlen. Kollegen, an Euch wird es liegen, einen Tarif den Arbeitgebern abzuzwingen, durch welchen bessere Verhältnisse Platz greifen und Ihr in der Lage seid, ein besseres Dasein zu führen. Legt deshalb nicht die Hände in den Schopf, sondern sorgt dafür, daß der letzte uns noch fernstehende Kollege der Organisation zugeführt wird, dann wird es uns auch gelingen, die Arbeitgeber zur Rasse zu bringen.

— Eisenach. Große Aenderungen im Stande unserer Lohnbewegungen sind nicht eingetreten. Von den zu Ostern Ausselerten hat sich die Mehrzahl uns angeschlossen und ist bereits von hier abgereist. Die Meister, die jetzt von einer wahren Arbeitswut befallen sind, empfinden das um so schmerzlicher, da es gerade die brauchbarsten sind, die auf unsere Seite traten. — Die Zahl der Streikenden ist von 80 auf 28 zusammengebrochen. Die meisten Kollegen sind in den Nachbarländern, einige am Orte selbst untergebracht.

— Fürstenwalde. Nachdem wir am 6. März unsere Forderungen eingereicht hatten, u. a. 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 50 und 55 % Mininalohn, fand am 14. März die erste Kommissionssitzung beiderseits statt. In derselben fragte der Obermeister der Junning, Herr Otto Böls, wer eigentlich als Malergehilfe gerechnet werden soll, ob nur diejenigen, die ein Gesellenstück gemacht haben, oder alle, welche im Besitz von Papieren eines Maler gehilfen sind. Kollege Doppehat erwähnte, daß bis vor wenigen Jahren in vielen Städten keine Junning bestand und vielen Kollegen gar nicht die Möglichkeit gegeben war, ein Gesellenstück zu machen. Daraufhin wollten die Meister die Löhne in drei Staffeln teilen, und zwar für Junggesellen 35 M. pro Stunde mit der sonderbaren Begründung, daß 35 M. für ältere 42–43 M. und für verheiratete Gehilfen 50 M. in den meisten Fällen für die jungen Gehilfen zu viel wäre, da sie nichts leisten könnten. Aber mit 35 M. könne ein junger Mann ganz gut auskommen. Ihr kost und Vogel bezahle man auf der Herberge zur Heimat 8.40 M. pro Woche. Wenn man im Wirtschaftsgebiet sei, bezahle man 12 M. Dann für Kleidung und Ausgaben pro Tag 50 M. gleich 8 M. Den Sonntag rechneten die Herren natürlich nicht mit. D. B.) Das seien zusammen 15 M. Wenn sie nun 21 M. verdienten, so könnten noch 6 M. jede Woche gespart werden. Die Älteren könnten mit 42–43 M. ganz gut aus. Die Verheirateten müßten natürlich besser bezahlt werden, da dieselben doch eine Familie zu ernähren haben. — Das Resultat dieser Verhandlung wurde in einer

parauf folgenden Versammlung als eine Verhöhnung unserer gerechten Forderung angesehen und dieses der Sitzung mitgeteilt. Am 3. April fand nochmals eine Verhandlung statt, in der nun allgemein 40—45 ♂ geboten wurden. Da unsere Kommissionmitglieder nicht sofort ja sagten, wurde die Verhandlung seitens der Arbeitgeber kurz abgebrochen und es kam zur Trennung der Arbeit am 8. April. Stehen geblieben sind sieben Kollegen als Arbeitswillige. Zugang hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Es wird nun an den Kollegen liegen, zu zeigen, daß sie auch gewillt sind, ihre gerechten Forderungen durchzubringen, denn Arbeitswillige werden sich hier in Fürstenwalde schwerlich niederlassen.

== Goslar a. S. Den Kollegen in Goslar ist es gelungen, auf gütlichem Wege mit der Innung einen Tarif zum Abschluß zu bringen, dessen hauptsächlichsten Punkte die folgenden sind: Mindestlohn 40 ϱ pro Stunde, für Gehülfen bis zu 20 Jahren nicht unter 37 ϱ pro Stunde und auf die bisher bezahlten Löhne 3 ϱ Aufschlag. Bezahlung der Überstunden mit 5 ϱ pro Stunde mehr und Vergütung für Überlandarbeit, für Verheiratete 1.25 M., Ledige 75 ϱ pro Tag. Die Ein- und Rückfahrt sowie die dazu ausgewendete Zeit wird vergütet. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden und im Winter nicht über 7 Stunden, andernfalls Überzeit bezahlt wird. — Diesen Tarif zu stände zu bringen, haben die Kollegen nur der Organisation zu verdanken, und ist der Tarif in Abetracht der noch vorhandenen unorganisierten Kollegen ein sehr günstiger zu nennen. Bestehe Kollegen nun aufzuklären und sämtlich dem Verbande zuzuführen, muß jetzt die wichtigste Aufgabe sein. Deutn auch diese müssen endlich einschen lernen, daß nur mit Hilfe der Organisation etwas zu erreichen ist, und man sollte auch erwarten, daß diejenigen, welchen die Vorteile mit zu gute kommen und die sich bisher passiv verhalten haben, endlich einmal ihrer Pflicht nachkommen und sich der Organisation anschließen.

— Höchst u. M. Auf unsere eingereichten Vorderungen: 10stündige Arbeitszeit, 50,- Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre und 40,- für solche unter 20 Jahren, antwortete die Freie Vereinigung, Ortsgruppe des Süddeutschen Malermeister-Verbandes, daß sie zu ihren Beschlüssen der Genehmigung des Vorstandes des Süddeutschen Malermeister-Verbandes bedürfe und hierzu noch zehn Tage Zeit haben müsse. Diese Genehmigung kam offenbar sehr rasch, denn am folgenden Tage kam schon ein weiteres Schreiben, daß unser Lohntarif abgelehnt wurde, dafür aber der Lohn auf 48,- erhöht werden soll bei elfstündiger Arbeitszeit. Da im kommenden Jahre alljährlich zwischen den Centralverbänden Tarife geschlossen werden sollen, verlohne es sich jetzt nicht mehr. Würde das Angebot nicht akzeptiert, so werden die gestellten Aufbesserungen zurückgezogen. — Die Arbeitgeber

glaubten, mit dieser Drohung die Kollegen ohne weiteres einschüchtern zu können, doch sie hatten sich getäuscht, denn eine Versammlung stellte den Unternehmern gleichfalls ein Ultimatum bis zum Samstag nachmittag, den 20. April, und verlangte einen endgültigen Bescheid über jeden einzelnen Punkt der eingereichten Forderungen. Der Bescheid traf pünktlich um 12 Uhr mittags ein. Mit Ausnahme der Lohnfrage, der Lohnzahlung und der Vertraggeber stimmten die Arbeitgeber unseren Forderungen zu. Sie boten einen Mindestlohn von 48,- für Gehilfen über 20 Jahre und 35,- für solche unter 20 Jahren, die vierzehntägige Lohnzahlung wollten sie beibehalten wissen und den Vertrag nur auf ein Jahr abschließen. Eine am 20. April, nachmittags 1 Uhr, stattgefundene Versammlung beschloß einstimmig, daß Angebot nicht zu akzeptieren und den Arbeitgebern eine weitere Frist bis Montag morgen 7 Uhr einzuräumen. Besinnen sich die Arbeitgeber nicht, so ist der Streik nicht zu vermeiden. Die drei Unternehmner, die nicht im Arbeitgeberverband sind, haben bereits hemilliat.

Die Kollegen im H o ß c h t sind, wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, am 22. April in den Streif getreten. Die Mehrzahl ist bereits abgereist.

= In Görlitz legten am 23. April 140 Kollegen die Arbeit nieder. Mehrere Werkstätten, darunter die größten, haben bereits hemmlich.

— Leipzig. Nachdem wir, um möglichst auf gütlichem Wege mit der Firma zu einem Tarifauschluß zu kommen, in einer am 28. März von 1000 Kollegen besuchten Versammlung unsere Forderungen in der Weise reduzierten, daß wir die Forderung der 8½-stündigen Arbeitszeit fallen ließen, mit der Bedingung, daß Sonnabends um 4 Uhr Feierabend ist und dementsprechend der Stundenlohn von 65 auf 62 ₔ herabgesetzt, beauftragten wir den Gesellenausschuß, auf Grund dieser neuen Forderungen erneut mit der Firma in Verhandlung zu treten. Aber auch in der darauf stattfindenden Beratung ließ sich der Führungsstand zu wirklichen gemeinsamen Verhandlungen nicht herbei. Man wollte den jungen Kollegen im ersten Jahr nach der Lehrzeit 48 ₔ, den Kollegen, welche 4 Jahre gelernt, und Aufstreichern über 19 Jahre 53 ₔ und allen über 19 Jahre alten Malergehülfen 58 ₔ bewilligen. Also den alten Kollegen, denen man immer so wohl will, wenn es nichts kostet, wie man auch hier wieder sieht, wollte man nicht mehr bewilligen, trotzdem man vorher immer sagte, bei älteren Gehülfen würde man gern 65 ₔ unbedingt noch mehr zahlen, nur den jungen nicht. Die Aufbesserung betrug 5,7 Prozent, während nachweislich alle Lebensbedürfnisse um mindestens 10 Prozent gestiegen sind. Eine am 17. April tagende Versammlung lehnte dann auch dieses Angebot ab und beschloß mit 509 gegen 194 Stimmen, vom Donnerstag früh ab die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis unsere Forderungen bewilligt sind. Am Donnerstag früh meldeten sich 902 Kollegen zur Streifliste, denen bis zum Montag noch 130 folgten, so daß insgesamt 1032 Kollegen in die Streifliste eingetragen sind, davon sind verheiratet 588 mit 909 Kindern, 189 Kollegen sind bereits abgereist, davon sind verheiratet 80 Kollegen.

89 Kollegen.
Da bereits am Montag eine ganze Anzahl Bewilligungen einließen, wurde beschlossen, am Dienstag in allen den Geschäften, wo unsere Forderungen unterschriftlich anerkannt wurden, die Arbeit aufzunehmen. Die Firma hat alle weiteren Verhandlungen abgelehnt und da der Arbeitgeberverband seine Hand im Spicke hat, haben wir uns auf einen hartnäckigen Kampf eingerichtet. Zugang ist strengstens fern zu halten.

legenheit. Das Verhalten der Innungsmeister wurde einer scharfen Kritik unterzogen und eine Resolution, die sich gegen die Behandlung des Gesellenausschusses verwahrt an die Innung abgesandt. Zugleich wurde aber auch betont, daß wir jederzeit bereit seien, auf Grund der Beratung in Verhandlung zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Auf diese Zuschrift blieben wir ohne Antwort und waren wir der Meinung, nunmehr die Innung Vorschläge zur Einleitung von Verhandlungen machen zu müssen. Am 16. Februar sandten wir unserm gemeinsam mit den Stoffkäufern ausgearbeiteten Tarif der einen Mindestlohn von 55,- für Gehilfen über 20 Jahre und einen solchen von 45,- für Gehilfen unter 20 Jahren bei 9stündiger Arbeitszeit vorsieht, an beide Innungen ein. In dem Begleitschreiben verlangten wir zum wiederholten Male die Wirkung des Gesellenausschusses. 2 Tage später erhielt der Gesellenausschuß der Tünicherinnung ein Schreiben, in welchem sich der Vorstand gegen die in unserem Schreiben vom 20. Dezember 1906 gemachten Vorwürfe zu verteidigen versucht und die ganze Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen dem Gesellenausschuß zuschiebt. Am 27. Februar erging an unsern Geschäftsführer eine Zuschrift, in welcher der Empfang des Tariffs bestätigt wurde, aber zugleich auf § 45 der Innungsstatuts hingewiesen, wonach die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur dem Gesellenausschuß und den Innungsmitgliedern zu stehen habe. Wir haben sofort Beratung genommen, in einem längeren Schriftsatze, die Erinnerung den Beweis zu erbringen, daß sie selbst sich verflucht wenig um die Paragraphen des Gesetzes bekümmerten sonst könne es nicht vorkommen, daß man den Gesellenausschuß einfach bei Seite setze oder eine Lohnkommission wähle; dem Gesellenausschuß aber eine solche nicht zugesehen wolle. Wir gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sie auch uns das Recht einräumen würde, in gleicher Zahl wie die Vertreter der Innung an den Verhandlungen teilnehmen zu können. Dieses Schreiben wurde durch unsern Geschäftsführer dem Übermeister Stahl am 5. März unmittelbar vor einer gemeinsamen Versammlung beider Innungen mit der Aussforderung, dasselbe zur Kenntnis der Versammelten zu bringen, überreicht. Herr Stahl hat dies nicht getan, ja, wir glauben sogar nicht fehl zu gehen wenn wir annehmen, daß er überhaupt alle Schreiben von uns, welche Vorschläge zu Verhandlungen machten, den Innungsmitgliedern nicht zur Kenntnis gebracht hat, sondern würden Beschlüsse wie sie in der Versammlung am 5. März gefaßt wurden, nicht zu stände kommen können. Auf unsere Forderungen ging uns von beiden Innungen gleichlautende Antwort am 11. März zu. Wir fühlen uns verpflichtet dieselben im gewissen Wortlaut den Kollegen zu unterbreiten, denn nur dadurch wirds uns möglich sein, über die in den Kreisen der Wissbegabter Arbeitgeber herrschenden Ansichten über Tarifverträge zu informieren.

Wiesbaden, den 11. März 19
An den
Vorstand des
Kunstvereins für
Hessen und Nassau

Wiesbaden.

Im März vorigen Jahres erging auf Ihre Lohnforderung des Gesuches seitens der Innung an Sie, die Frage zum Herbst — als der geeigneteren Zeit — zu beantworten.

Sie haben zu dem angegebenen Zeitpunkt die Möglichkeit nicht aufgegriffen und statt dessen die Sammlung erweitert, in einer am 5. März stattgehabten Versammlung zu Ihnen, am 18. Februar d. J. eingegangenen bedeutsam erweiterten Vorberungen Stellung zu nehmen.

Zu Punkt 1 Ihrer Vorberungen bleibt die Forderung auf der 10stündigen Arbeitszeit bestehen und lehnt es an, an Samstagen 1 Stunde früher zu schließen, ist jedoch erföötig, die Arbeiten an den Tagen vor den hohen Festen schon um 12 Uhr mittags einzustellen. Bezahlst wir nur die Zeit bis 12 Uhr für die Arbeit, die wir

Wiederholung der ersten Stunde.

Punkt 3. Nebenstunden wollen wir nach 10 stündiger Arbeitszeit mit 25 Proz., Nacharbeit -- mit 10 Proz. abends beginnend -- mit 50 Proz. Zuschlag vergütten.

Punkt 4. Die Regelung der Vergütungen bei auswürtigen Arbeiten bleibt jeweiligen Nebeneinkommen vorbehalten.

Punkt 5. Die Auszahlung erfolgt zunächst in der von Ihnen gewünschten Weise, jedoch lehnen es die Mitglieder der Innung entschieden ab, sich im Falle einer unvermeidlichen Behinderung mit einer Boni beladen zu lassen.

Punkt 6. Es kann kein Gehüsse zur Übernahme von Aufforderungen gezwungen werden, doch haben die Meister durchaus keine Veranlassung, die Wollen den zu

Punkt 7. Straubigung ist aufgehoben und kann Wiedereintritt und Entlassung sofort erfolgen.
Punkt 8. Es soll möglichst nach Wunsch gesondert werden.

Die Firma bittet im Interesse des geschäftlichen Friedens und Gewerbes um sachliche Prüfung und Wahrnehmung obiger Bedingungen unter Hinweis auf das Vor-
wissen.

Den Beweis hierfür liefern die seit einigen Jahren fortgesetzte steigende Löhnung — eine Tatsache, bei

niemand zu bestreiten imstande ist.

Hochachtend
S. V.: Des Vorstandes der Dekorationsmaler-Sinnung
gez.: Eduard Schmitt, Schriftführer.

Zu diesem Antwortschreiben wurde in einer am 2.
März stattgefundenen Versammlung Stellung genommen
und dasselbe als unannehmbar zurückgewiesen, da durch die
in derselben gebotenen Normallohnne eine Verschlechterung
der Verhältnisse herbeigeführt würde. Zunächst muß fest-
gestellt werden, daß hier die Sinnungen in einer Art und
Weise den „Herrn im Hause-Standpunkt“ hervorkehren,
wie in keiner andern Stadt Deutschlands. Den Geselle-
ausschuß hat man zu der Versammlung, in der obige Ver-
dingungen aufgestellt wurden, nicht hinzugezogen, wie
das Gesetz vorschreibt; man blieb schön unter sich, ohne
zu bedenken, daß man die Gehilfen erst 8 Tage vorher
auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht

genen Form wurde bereits am 27. März den beiden Firmungen zugestellt. Bis zum 6. April erging darauf keine Antwort und sahen wir uns nunmehr veranlaßt, in einem längeren Schriftsatz den ganzen Gang der Verhandlungen jedem einzelnen Unternehmer zu unterbreiten. Hoffentlich nehmen dieselben Beaulassung, bei der nächsten Gelegenheit den Herrn Stahl zur Meisterschaft zu ziehen. Es bliebste einzig darstehen, daß der Leiter einer Corporation, Schriftstüde, welche ihm übergeben werden, um dieselben zur Kenntnis seiner Mitglieder zu bringen, einfach ad acta legt. Aus dem ganzen Benehmen der Firmungen geht zur Genüge hervor, daß der Einfluß der Herren Schulz, Geißler und wie sie alle heißen, nicht ohne Wirkung geblieben ist. Man vermeidet es ängstlich, den Gehulden Gelegenheit zu geben, über ihre berechtigten Forderungen in einer Meisterversammlung zu sprechen, man schaltet den Gesellenausschuß aus, um so ungefähr die Blöße des Süddeutschen Malermeisterverbandes verwirkslichen zu können. Manchen Strauß werden wir wohl noch ausschärfen, um unsere Unternehmer zu überzeugen, daß zum gewöblichen Frieden die gegenseitige Anerkennung die erste Grundlage bildet. Die Freien Deutschen ersuchen wir, den Zugang von Wiesbaden fernzuhalten.

— Altenburg. Die Lohnbewegung der Altenburger Kollegen konnte am 18. April auf friedliche Weise beendet werden. Alledings kam es nicht zum Abschluß eines Lohntarifes, doch ist dies nach Lage der Verhältnisse von gar keiner Bedeutung. Die Löhne der Altenburger Kollegen bewegen sich seit längerer Zeit in derart bestimmten Grenzen, daß der vorläufige Verzicht auf einen Minimallohn bei der grenzenlosen Furcht der hiesigen Meister vor festen Abmilderungen keine unmittelbare Schädigung unserer Kollegen bedeutet. Da wir uns nun durch Eingehen auf die Bugeständnisse der Meister auf keine bestimmte Zeit binden, also jederzeit wieder imstande sind, unsere Forderungen aufzustellen, hielten es die Kollegen für ratsam, zunächst einmal zu nehmen, was geboten worden ist, und dann zu gegebener Zeit von neuem weitere Bugeständnisse zu erlangen. Durch das auf keine bestimmte Zeit getroffene Abkommen ist die bisherige 10stündige Arbeitszeit auf 9 Stunden verkürzt worden. Die Löhne wurden um 2 und 3 S erhöht. Für Meisterarbeiten werden 5 S , für Überstunden von 7 bis 9 Uhr werden 10 S und für Nacht- und Sonntagsstunden werden 20 S Zuschlag bezahlt. Außerdem wurden für Landarbeit in geringerer Entfernung 50 S bewilligt; der Weg zur Arbeitsstelle außerhalb des Postbestellbezirks Altenburg gilt als Arbeitszeit. Kündigung findet nicht statt. In Werkstätten, wo der Lohn nicht auf der Arbeitsstelle ausgezahlt wird, erfolgt der Arbeitsschluß so, daß jeder Gehilfe um 6 Uhr seinen Lohn in Empfang nehmen kann. Bemerkt sei noch, daß die hiesigen Meister in den letzten Wochen in Erwartung eines Streiks eine ganz außorordentliche Unruhe

zeigten. Alle Arbeiten wurden aufgeschoben, bezüglich haben wir ihnen durch vorläufige Annahme des Erreichten keinen guten Dienst erwiesen. Beteiligen sich nun von jetzt an die Altenburger Kollegen mehr als bisher an den Ver- anstaltungen der Organisation so kann es bei der fortge-

anstaltungen der Organisation, so kann es bei der fortgesetzten Unruhigkeit, in die wir die Meister, weil keine auf gewisse Seiten festgesetzten Tarifbedingungen bestehen, versetzen können, passieren, daß die Altenburger Meister bald genug einsehen, daß ihre Firma vor bestimmten Schwierigkeiten viel mehr ihnen als den Gehülfen zum Nachteil gereicht. Hoffentlich unterkennen es die Altenburger organisierten Kollegen nicht, den der Organisation noch Fernstehenden an der Hand der Lehren der beendeten Lohnbewegung nachzuweisen, welche Vorteile die Organisation selbst ohne Kampf zu erringen in stande ist, die natürlich noch viel größer sein könnten, wenn nicht noch eine Gruppe von Kollegen indifferent beiseite stände.

== Celle. Am 8. April wurde den Meistern der von der Versammlung am 28. März genehmigte Tarif einvernehmlich vom Präsidenten für 15 Tage erlassen.

gereicht und um Antwort bis zum 15. April gebeten. Die Hauptforderungen waren: 45 % Minimallohn, eine 9½ stündige Arbeitszeit und Freigabe des 1. Mai. Am 11. April ging das Antwortschreiben der Meister ein. Gleichzeitig wurde uns ein Gegenentwurf mitgeteilt und

gleichzeitig wurde uns ein Gegentarif unterbreitet und unsere Lohnkommission zu einer Besprechung am 15. April eingeladen. Dem Gegentarif lag unser alte Tarif zugrunde und wurde uns geschrieben, daß die Meister unserem eingereichten Tarif nicht ganz zustimmen könnten, sie hätten

ben vorigen Tarif zu unseren Gunsten verbessert. Die Verhöhung bestand darin, daß uns ein Minimallohn von 40 ♂ angeboten wurde für Maler und Anstreicher. Wir haben diesen Minimallohn bereits für Maler, für 28 ♂ also die erste Verhöhung zu unseren Gunsten

38 ♂, also die erste Verhinderung zu umsetzen. Ferner soll für Überstunden von 7—10 Uhr 10 ♂ auf Schlag gezahlt werden, bisher 5 ♂. Das Landgeld wurde bei einer Entfernung von 3 Kilometer erhöht bei höheren

bei einer Entfernung von 3 Stundenreisen vom Dixie 10 ♂ Buschlag, gefordert wurde 15 ♂ pro Stunde Buschlag und wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt. In dem Regelentwurf steht aber bei der Entfernung von 4 Kilometern

Wegenmehr liegt über der bei Einzelhandel von Auswärts vom Rathause und der alte Aufschlag nebst Hin- und Rückfahrt. Die Arbeitszeit soll weiter eine 10stündige bleiben und von einer Freigabe des 1. Mat wollen die Meister auscheinend nichts wissen. Von der Lohnkommission wurde

der Tarif verworfen, doch sollte er einer Extraversammlung am 14. März borgelegt werden. In derselben wurde beschlossen, unseren Tarif hochzuhalten, da unsere Forderungen sehr niedrige seien im Verhältnis zu der Steigerung der Lebensmittel usw. Um Interesse unserer Sache ist es doch die Kollegen den Zugang nach Celle fernzuhalten, bis ein

= Colmar. Die Kollegen stehen seit dem 15. März im Streik, der mit aller Zähigkeit durchgeführt wird. Neben die Hälfte der Kollegen ist bereits abgereist. Im Bezirkspräsidium sind zehn Arbeitswillige eingekwartiert worden, also vollständig von der Außenwelt isoliert. Die Betten stellte die Militärverwaltung, das Essen wird täglich dreimal geliefert. Also niedliche Zustände im Land der höchsten Bröt- und Fleischpreise! Den eigenen Arbeitern (gelernten) auf ihre Forderung hin entgegenzukommen, lehnt das Unternehmertum ab, dasselbe, das jetzt den eingesetzten Tagelöhnern und sonstigen arbeitswilligen

— Gotha. Einen glänzenden Erfolg haben die Stolzengenreien zugestanden und wichtigen Arbeitnehmer-Elementen mehr geben kann als gesordert wurde.

— Gotha. Einen glänzenden Erfolg haben die Stolzengenreien zugestanden. Die stattgefundene Lohnbewegung ist am Donnerstag den 18. April beendet worden, nachdem die Arbeitgeber nach mehrmaligen Verhandlungen uns einen Tarif bewilligten, der eine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Druck vor sieht. Gotha war bisher die Stadt in Thüringen, in der die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden. Jetzt sind mit Erfolg unserer Statistik über 19 per-

Schiedene Lohnstufen berichten, von 25 bis 45 M . Dabei muß aber bemerkt werden, daß nur wenige Kollegen 40 bis 45 M verdienten; der Durchschnittslohn betrug kaum 34 M pro Stunde. Nach dem abgeschlossenen Tarife wird der Stundenlohn auf 40 M festgesetzt, für Junggesellen im ersten Jahre 30 M , außerdem bekommt jeder Kollege eine Lohnzulage von 3 M pro Stunde; in Bezug auf die Arbeitszeit, Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Neblerarbeit wurden die gesordneten Aufschläge gewährt und die Regelung vorgenommen. Somit haben die Kollegen einen Erfolg errungen, der im allgemeinen Interesse liegt. Nun ist es aber auch Pflicht eines jeden Kollegen, daß er seiner Organisation, durch die er doch die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage erhalten hat, treu bleibt; jetzt, wo die große Mehrzahl der Kollegen der Organisation angehört, ist es notwendig, ihren inneren Ausbau vorzunehmen und planmäßig zu betreiben, es darf nicht wieder vorkommen, daß wie vor Jahren die Organisation an der Interesselosigkeit der Kollegen zugrunde geht. Jahreslanger intensiver Agitationarbeit hat es bedurft, ehe wir unsere jetzige Stärke erhielten. Nun, wo die Mitgliederzahl 400 überschritten hat, marschiert Gotha an der Spitze in Thüringen, ja sogar an der Spitze des gesamten 7. Bezirks. An den Kollegen liegt es allein, das Errungene hochzuhalten, damit auch für die spätere Zeit durch die Macht der Organisation die Garantie geboten wird, daß die wirtschaftliche Lage der Kollegen stetig verbessert wird. In den Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahm der Syndikus des Arbeitgeberverbandes und unser Bezirksteilnehmer Kollege Mehrhorn teil.

= Duedlinburg. Lohntarif, abgeschlossen zwischen der Maler- und Lackiererinnung des Stadt- und Landkreises Duedlinburg und der Vereinigung der Malerfiliale Duedlinburg. Die Arbeitszeit ist vom 1. 4. bis 1. 10. eine 10stündige von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag. Der Mindestlohn für Gehülfen beträgt 40 M pro Stunde, Ausgelernte erhalten im ersten Jahre 36 M , Anstreicher erhalten als Mindestlohn 34 M . Gehülfen, welche den Höchstlohn hatten, erhalten 2 M pro Stunde mehr. Es darf in den einzelnen Werkstätten bis auf 10 Gehülfen nur 1 Anstreicher beschäftigt werden. Die Woche beginnt am Sonnabend und endet am Freitag. Freitags wird abgerechnet und muß die Lohnzahlung am Sonnabend mittag 12 Uhr beendet sein. — Für Überstunden ist ein Lohnzuschlag von 10 M bis zu einer Überstunde pro Tag wird auf Antrag des Arbeitgebers der Aufschlag gewährt. Für Nachtarbeit ist ein solcher von 18 M pro Stunde zu bezahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr, jedoch tritt alle 3 Stunden eine halbstündige Ruhepause ohne Lohnzuschlag ein. Sonn- und Feiertagsarbeit gilt wie Nachtarbeit. Bei Nachtarbeit werden die Un Kosten vergütet. — Für Kost und Logis dürfen höchstens 10 M in Rechnung gebracht werden. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. In den Tagen vor den Festtagen, Oster und Pfingsten ist eine Stunde früher Feiertag abend, ohne Lohnzuschlag. Auktionsarbeit ist verboten. Alle sich aus diesem Lohntarife ergebenden Streitigkeiten werden durch den Innungsvorstand und Gehülfenausschuß nach sofortiger Anmeldung beim Obermeister bzw. Altgehülfen schlichtend geregelt. Andere als die vorstehenden Abmachungen sind nichtig. Der Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und dauert bis zum 31. März 1909. Verselbstnutzung am 1. Januar 1909 gefürbigt werden. Tritt keine Kündigung von der einen oder andern Seite ein, so läuft der Tarif ausschließlich auf 1 Jahr weiter.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir bitten um Angabe über den Aufenthalt des Anstreichers Siegfried Trennen, 44 Jahre alt. S. soll hier arbeiten.

Der Magistrat Siegen i. W.

8 bis 10 fühlige Malergehülfen

für dauernde Arbeit gesucht.
G. Juchs, P. Andreseus Nachfl.
Sonneburg a. Alsen.

Theater-Bühne,

neu und billig für 95 Mfl. abzugeben. Anfragen erbitte die Expedition unter A. Z.

Anstreicher gehilfe Rudolf Kaiser, geboren zu Schröder-Nihr, 18 Jahre alt, 1906 zuletzt in Barmen gearbeitet, ist verschollen. Wer kann mir Näheres mitteilen. Porto-Auflagen werden ersehnt.

Gust. Kaiser, Dortmund,
Westenhellweg 61.

Gesucht wird wegen wichtiger Beugen-auslage der Kollege Gg. Friedrich Bremer aus Ergstein im Kreise Iserlohn. Filialvorstände, sowie sämtliche Kollegen, welche den Aufenthalt des Gehülfen wissen, werden gebeten, dessen Adresse an den Unterzeichneten senden zu wollen.

Georg Wolle, Maler,
N 2.— Horchheim bei Worms a. Rh.

Zahlstelle Helmstedt.

Das Vereinslokal befindet sich im

Lindenhof-Holzburg

(Inhaber: Karl Lohmann.)

Die Versammlung findet jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats abends statt.

M 2.20] Der Vertrauensmann.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdsstücke, Tiere etc. (natürgetreu). Ph. Brühl, Dresen i. Westf.

= Remscheid. Nach mehreren Verhandlungen wurde von unserer Organisation mit der Freien Vereinigung selbständiger Maler- und Anstreichermeister von Remscheid zum ersten Male ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Abschluß grade dieses Tarifes ist um so bemerkenswerter, als Remscheid von dem Schärmacherverband von Rheinland und Westfalen unter diejenigen Städte gezählt wurde, die ausgesperrt hatten. Hier hatte aber niemand etwas davon gemerkt. Nur wußten wir, daß obiger Verband sich die erlediglichste Mühe gegeben hat, um den Abschluß des Tarifes zu hindern. Nach in letzter Stunde war Herr Werner, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, hier anwesend, um eine Versammlung abzuhalten; aber die Meister waren gar nicht erschienen, sie wollten verhältnisweise von den Schärmachereien dieses Herrn nichts wissen und sich die günstige Geschäftspériode nicht verderben lassen. An unsren Kollegen liegt es nun, daß Errungene hochzuhalten und die Organisation immer mehr und besser auszubauen.

= Ronnsdorf (Rhld.). Um hiesigen Platz ist es unsren Kollegen nach zweimaligem Verhandeln mit den Meistern gelungen, einen Tarif abzuschließen, der zum ersten Male die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes regelt. Die Arbeitszeit ist darnach eine 10½stündige. Der Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahre beträgt 50 M , darunter 47 M . Für Überstunden werden 10 M Buschlag bezahlt. Die Kollegen, die hier alle organisiert sind, haben einen schönen Erfolg erzielt. Mögen sie nun aber auch die Organisation, durch die sie diese Vorteile erzielt haben, hochhalten und vor allen Dingen alle Bureisende aus den Nachbarstädten für die Organisation zu gewinnen trachten. Der Erfolg wird nicht fehlen. Der Arbeitgeberverband für Rheinland und Westfalen hat auch berichtet, seinen Einfluß geltend zu machen, ist aber abgeblitzt. Wohl möchte man in ganz Rheinland und Westfalen die Gehülfen aussperren, kann es aber nicht einmal verhindern, daß in den der Hauptstelle Barmen zunächst gelegenen Städten Tarife abgeschlossen werden.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Laut Beschuß der Generalversammlung in Leipzig werden Extramarke nur bis zum 1. Juli ausgegeben. Diejenigen Mitglieder, welche bis dahin die Extramarke nicht vollständig gelebt haben, werden als Mitglieder gestrichen. Der Verstand der Extramarke geschieht nur gegen Voranschaltung.

Beitrags erhöhung. Braunschweig 60 M , Rosenheim 45 M wird hiermit bestätigt.

Ausschluß. Auf Grund des § 7 Abs. a Mitglied G. Otto, Buchn. 79 227, Filiale Cottbus.

Auf Grund des Abs. b §. Drescher, Buchn. 59 374; S. Roth, Buchn. 20 677, Filiale Darmstadt.

Duplicate sind ausgestellt für die Kollegen: Biebricher, Karl, Buchn. 19484, bez. 8 W. 07; Herwig, Heinr., Buchn. 35352, bez. 12 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 17. bis 22. April 1907.

Eingeschickt wurden:

Eschwege M 204.97, Tübingen 89.65, Kamenz 17.68, Klue 70.56, Frankfurt a. O. 86.98, Görlitz 250.48, Hilleshofen 30.88, Neustadt 38.24, Lörrach 10.—, Stolp 2.—, Hamborn 32.35, Tilsit 87.05, Rosenheim 40.—, Werbart 67.20, Heilbronn 62.86, Gießen 407.02, Göppingen 20.93,

Hamburg.

Allen nach hier zurenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergslokal, sowie das Bureau sich im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57—60 (am Centralbahnhof) befinden. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau, Zimmer 49, ist geöffnet von 9—1 Uhr vormittags und von 5—8 Uhr nachmittags.

Die Zulassung ist frei.

Wem wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, daß Sie durch direkten Bezug auf unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Verlangt Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselbe, sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52
Größte u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hülfstasse Nr. 71.)

Eintrittsgeb. 2 Mfl. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Frankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bezw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1906 Mfl. 226.267.37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Maleranzug „Westfalia“

übertrifft alle bisherigen Schutzkleidungen für Maler, Anstreicher, Stuckateure, Tapezierer etc. Derselbe ist in fast sämtlichen Herrenkonfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben « « « « die Fabrikanten » » » »

Gebr. Bornheim, Bielefeld

bereitwilligst Bezugsquellen an.

Mühlhausen i. Th. 57.22, Saalfeld 149.44, Reichenbach 94.05, Spicher 64.05, Grünberg 12.10, Rheydt 29.45, Elmendorf 62.25, Frankfurt a. M. 224.75, Hamburg 2096.27, Dresden 155.40, Halle 37.34, Lübeck 165.18, Bamberg 65.51, Minden 26.75, Schweinfurt 84.22, Neustadt 2.—, Gera 247.71, Offenbach 247.97, Würzburg 160.23, Coblenz 18.—, Celle 79.72, Simeon 9.92, Chemnitz 691.37, Karlsruhe 373.64, Neugersdorf 77.95, Heidelberg 149.28, Rabenau 33.85, Falkenstein 13.35, Nordhausen 94.20, Weimar 180.30, Wiesbaden 725.78.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das 1. Quartal, sämtliche Gelde, welche nun eingehen, werden für das 2. Quartal in Einnahme gestellt.

B. = Beitragsmarken. **C.** = Eintrittsmarken. **D.** = Duplikatmarken. **E.** U. M. = Vereinsanzeigermarken. **F.** = Futterale.

Braunschweig 4000 B. a 60 M ; Bremen 400 B. a 50 M ; Celle 50 C.; Colmar 200 B. a 20 M ; Cosulin 400 B. a 45 M ; Dresden 800 B. a 20 M ; Flensburg 50 C.; Frankfurt a. O. 200 B.-U. M. a 10 M ; Gotha 2800 B. a 45 M ; 400 B. a 40 M , 50 C.; Göttingen 800 B. a 45 M , 20 C.; Guben 30 C.; Hannover 2000 B. a 50 M ; Heilbronn 800 B. a 45 M ; Hilleshofen 200 B. a 15 M ; Hirschberg 800 B. a 45 M , 30 C.; Lauterbach 200 B. a 60 M , 10 C.; Lindau 400 B. a 45 M , 80 C.; Löwenberg 10 C.; Mainz 5200 B. a 55 M ; Nürnberg 800 B. a 45 M ; Neugersdorf 2000 B. a 45 M , 80 C.; Potsdam 1200 B. a 50 M ; Oberstein 20 C.; Oschersleben 800 B. a 45 M ; Reichenbach 400 B. a 40 M , 20 C.; Riedel 400 B. a 45 M , 20 C.; Rosenheim 800 B. a 45 M , 20 C.; Stolp 2000 B. a 50 M , 800 B. a 15 M ; Salzungen 800 B. a 45 M ; Schonebeck 20 C.; Schweinfurt 800 B. a 45 M , 80 C.; Sonneberg 400 B. a 50 M , 20 C.; Tann 200 B. a 45 M ; Tilsit 20 C.; Trier 20 C.; Wiedenbrück 200 B. a 45 M , 100 B. a 15 M .

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hülfstasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 14. bis 20. April 1907.

Über schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Aulitz-Chemnitz 150 M ; Wahl-Neutlingen 60 M ; Woh-Olzenburg 1. Gr. 50 M ; Stolp-Altona a. E. 200 M ; Siebert-Erfurt 100 M ; Stute-Herford 100 M ; Schmid-Wiel 500 M ; Behrle-Hamburg (St. Georg) 500 M ; Linat-Steglitz 200 M ; Hellmuth-Düsseldorf 100 M ; Förster-Bosse 40 M ; Freitag-Wilmersdorf 100 M ; Lange-Niowaves 100 M ; Scheid-Hamburg (Wanne) 200 M ; Nowad-Cottbus 125 M ; Genf-Mainz 80 M .

Buschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Klini-Baden-Baden 75 M ; Woh-Carlshafen i. Baden 100 M ; Brunner-Megenburg 50 M .

Krankengelder erhielten Buchn. 10462 D. Schmöldel in Süderholz i. Holstein 27.30 M ; Buchn. 4846 W. Hömermann in Badenhausen 25.20 M ; Buchn. 28.360 B. Henner in Büsum 12.60 M ; Buchn. 5426 U. Schenke in Oberstein 25.20 M ; Buchn. 29750 D. Witt in Kaabsburg i. Holstein 12.60 M ; Buchn. 22924 G. Mothes in Brandenburg a. H. 12.60 M ; Buchn. 2780 B. Masche in Güstrow 12.60 M ; Buchn. 11910 G. Richter in Behren in Sachsen 16.80 M .

J. H. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.



Zeichnung am besten

und billiger

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pfg. 70 Pfg.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.

Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.

Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Maler - Mäntel,

Internationale Konferenz

abgehalten auf der

11. Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands

in Leipzig am 8. April 1907.

Der Vorsitzende der Vereinigung der Maler Deutschlands, Kollege Tobler, eröffnet um 10½ Uhr die Konferenz und gibt bekannt, daß Dänemark durch Kollegen Poulsen, Deutschland durch die Kollegen Tobler, Krüger, Wentker und Markt, Österreich durch Kollegen Maier, Schweiz durch Kollegen Staude, Serbien durch Kollegen Gjurovitsch, Ungarn durch Kollegen Berger, Holland durch Kollegen van den Tempel und Schweden durch Kollegen Dertegren vertreten sind. Über die bisherigen Bestrebungen zur Pflege internationaler Verbindungen wirkt er einen kurzen Rückblick und legt die Bedeutung eines Kartellvertrages und die dazu nötigen Organisationsverhältnisse klar. Zu den bisherigen Landesorganisationen, die in einem Vertragsverhältnis stehen, haben sich nun auch die von Holland und Schweden zum Anschluß bereit erklärt. Es sei deshalb nötig, zu den Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden revidierten neuen Kartellvertrages Stellung zu nehmen.

Bei der nun beginnenden Beratung, an der sämtliche Vertreter teilnehmen, wird allgemein die Vorlage als eine gute Grundlage bezeichnet, und wenn sich jede Landesorganisation bemühe, sinnigenfalls der einzelnen Bestimmungen zu handeln, werden keine Komplikationen mehr entstehen. Gewünscht wird, überall gleiche Mitgliedsbücher einzuführen, damit ein Umtausch des Buches beim Übergang von einer anderen Organisation nicht stattfinden braucht. Wo heute bereits die im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen so verfahren sind, brauchen die Bücher der reisenden Kollegen nicht an die Hauptstelle eingeführt zu werden, nur erst dann, wenn ein festes Arbeitsverhältnis eingegangen werde, habe dies zu geschehen. In Dänemark, wo ein Monatsbeitrag erhoben werde, sei dies durchgeführt und könne auch in Schweden, wo man jährlich 30 Wochenbeiträge, und in Ungarn, wo man 40 Wochenbeiträge erhebe, ganz gut geschehen. Die Erhebung der Beitragsleistung sei selbstverständlich Voraussetzung der einzelnen Landesorganisationen, darüber hinaus man keine näheren Bestimmungen treffen; die Erhebung von Winterbeiträgen sei eine Frage der Zweckmäßigkeit, von einer Aufzettelung sei keine Rede. Verteilung der Kartenzeit von 4 Wochen kam zum Ausdruck, daß, wenn diese überschritten sei, jede einzelne Organisation selbst entscheide, ob sie die Beitragszahlung entgegennehmen wolle, jedes reisende Mitglied habe sich eben rechtzeitig um die Erfüllung seiner Pflicht zu kümmern. Zudem handle es sich auch um die Wahrung der erworbenen Rechte. Wenn ein Mitglied in einer Organisation, die keine Winterbeiträge erhebt, seine Beiträge im voraus entrichtet hat, hat dasselbe bei seinem Übergang in eine andere Organisation, wo Winterbeiträge erhoben werden, von dem Tage seiner Abmeldung an trotzdem die festgelegten Beiträge zu entrichten. Den gleichen Rechten stehen auch die gleichen Pflichten gegenüber. Komme z. B. ein Kollege aus Schweden zugereist nach Deutschland, hat er die Winterbeiträge vom Tage der Abmeldung an zu zahlen, ungeleistet braucht ein von Deutschland nach Schweden reisender Kollege keine Winterbeiträge zu entrichten.

Gewünscht wird, das Unterstützungsysteem in den einzelnen Organisationen so weit wie möglich gleichmäßig auszustalten. (Holland und Schweden zählen bisher keine Heiseunterstützung.) Auch sei z. B. in Holland danach zu streben, erst nach einem Jahr der Mitgliedschaft Unterstützung zu gewähren. Die Einführung von Heiselegitimationen wird als unbedingt notwendig erachtet.

Um an den Grenzorten eine Regelung zu schaffen, sollen überall die gleichen Bestimmungen gelten: An allen Grenzorten soll eine bestimmte Summe, jedoch nicht über 2 M., entrichtet werden.

Damit kein Missbrauch getrieben werde, sei wohl darauf zu lehnen, daß auch eine bestimmte Strecke der Heise zurückgelegt sein müßt.

Doch für diejenigen Landesorganisationen, die besondere Unterstützungen, wie z. B. Arbeitslosenunterstützung, haben, besondere Kartenbedingungen zulässig sind, wird als notwendig anerkannt.

Bei eventuell entstehenden Differenzen zwischen zwei Ländern soll der Vorstand der Vereinigung der Maler Deutschlands, resp. der der nächstgrößten Organisation, entscheiden.

Die in einzelnen Ländern bestehenden Lokalorganisationen oder etwa nicht dem Kartellvertrag angehörenden Zentralverbände werden nicht anerkannt. Wer in Ländern, wie z. B. Frankreich, arbeitet, hat als Einzelmitglied seine Beiträge zu zahlen, wenn er seine Rechte wahren will.

Der tschechisch-slawische Verband der Lackierer, Schrift-, Holz-, Zinnmaler u. v. B. Österreichs: "Českoslovanský svaz lakymalu, malíru a drev, malíru a písma, odvetví v Malonovu" — wird nicht anerkannt.

Der Kartellvertrag soll den Statuten angefügt werden.

Die Vertreter von Holland und Schweden erklären den offiziellen Beitritt, der von Schweden gilt der Hoffnung Ausdruck, daß ihre nächste Generalversammlung der Einführung der Heiseunterstützung und der gleichen Mitgliedsbücher zustimmt.

Nach Mitteilung des Kollegen Dertegren will sich auch Finnland anschließen. Da aber über die dortigen Organisationsverhältnisse kein näherer Bericht vorliegt, wird erst später darauf zurückzukommen sein.

Der Kartellvertrag gelangt in folgender Fassung zur Annahme:

Kartellvertrag.

Zwischen den Landesorganisationen des Malerberufes ist durch die unterzeichneten Vertreter nachstehender Vertrag zum Abschluß gebracht:

§ 1. Den Mitgliedern der dem Kartell angeschlossenen Organisationen wird es zur Pflicht gemacht, im Falle sie ihre Heimat verlassen, sich derjenigen Organisation anzuschließen, in deren Bereich sie beschäftigt sind. Bei der

Abmeldung vom Ausland unterliegt das Mitglied den Statuten des betreffenden Landes.

§ 2. Beim Übergang von einer in die andere Organisation sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a. Vorlegung des Mitgliedsbuches mit dem für die Person nötigen Ausweis.
- b. Schriftlicher Ausweis über die Abmeldung von der Organisation, deren Mitglied der sich zum Übergang Meldepflichtiges bisher war.
- c. Die Beiträge müssen bis zum Tage der Abmeldung entrichtet sein.
- d. Vom Tage der Abmeldung bis zum Tage der Anmeldung dürfen nicht mehr als vier Wochen verstrichen sein.
- e. Bei der Anmeldung sind die Beiträge so weit zu entrichten, daß eine Unterbrechung der Beitragsleistung seit dem Tage der Abmeldung nicht vorliegt.

§ 3. Sämtliche in den einzelnen Organisationen bestehenden Unterstützungen gegenüber den Mitgliedern beruhen auf Gegenseitigkeit.

§ 4. Die Reiseunterstützung wird in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar gezahlt. Nur Mitglieder, welche 1 Jahr der Organisation angehören und die Beiträge entrichtet haben, haben Anspruch auf diese Unterstützung. Ausgenommen sind Mitglieder, welche nachweislich 4 Wochen nach beendetem Lehrzeit der Organisation beigetreten sind.

§ 5. Die in einer Organisation bereits erhaltenen Unterstützungen kann bei Übergang in die andere Organisation bei der gesunkenen zustehenden Unterstützung in Abrechnung gezogen werden.

§ 6. Unterstützung zahlt jede Organisation nur innerhalb ihres Bereichs; Ausnahmen sind zulässig bei Kranken- oder Sterbeunterstützung, wenn der Fall eingetreten, ehe die Kartenzeit für den Übergang verlossen oder vollzogen ist. Für die Unterstützung während der Kartenzeit haftet die Organisation, der das Mitglied zuletzt angehört hat.

§ 7. Dieser Vertrag ist gültig bis einer der Kontrahenten die Aufhebung beantragt oder Anträge auf Aenderung stellt und über diese in gemeinsamer Sitzung beraten und beschlossen ist.

§ 8. Bei etwa entstehenden Differenzen entscheidet die deutsche Organisation; sollte Deutschland dabei interessiert sein, entscheidet die nächstfolgende größte Organisation.

Kollege Tobler dankt den Vertretern für ihr Erscheinen und ist erfreut, daß die Verhandlungen ohne Tonmetzger geführt werden konnten. Zu der Errichtung eines internationalen Sekretariats sei vorläufig kein Bedürfnis vorhanden, wie bisher werde Deutschland auch weiter die Führung der Korrespondenz usw. in die Hand nehmen und alle angeschlossenen Verbände von den weiteren Vorgängen in Kenntnis setzen.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit circa sechs Wochen tritt im Hamburger Hafen ein erbitterter Kampf — ein Kampf, der herauftschworen ist von einem bis ans äußerste brutalen Unternehmertum, das pochend auf sein Millionenkapital glaubt, von seinen Arbeitskäfern alles verlangen, denselben alles bieten zu können. Weil die Hafenarbeiter sich weigerten, bedingungslos eine bis zu 8 Stunden ununterbrochene Arbeitszeit anzuerkennen, wurden dieselben ausgesperrt, rücksichtslos auf das Straßenspätschuster geworfen. Sie wurden ausgesperrt, obwohl dasselbe Unternehmertum kurze Zeit vorher selbst offiziell ankündigt hat, daß es auch ohne die Räumung nicht geht.

Es ist ein erbitterter Kampf, der auf einer Rasse von Geistern auf einer Rasse von Menschen ruht. Der wahre Verantwortliche für dieses Ereignis ist lediglich darin zu suchen, daß man der Parole „von oben“ folgend glaubt, der Zeitpunkt zum „Niederreiten“ der Arbeiterorganisationen ist jetzt gekommen. Der Kampf, den die Hafenarbeiter zu führen gezwungen sind, ist also ein Kampf, der sich gegen die gesamte organisierte Arbeiterschaft richtet. Ist die Organisation der Hafenarbeiter „niedergeritten“, dann folgen die übrigen Organisationen nach.

Seit sechs Wochen führt die Organisation der Hafenarbeiter den Kampf, der zu ihrer Vernichtung frivoll heraufbeschworen ist, aus eigenen Mitteln. Die verschiedensten Versuche, die seitens der Arbeiter unternommen wurden, um den Kampf beizulegen, hat das Unternehmertum abgelehnt, indem es immer wieder neue Bedingungen stellte, eine schmachvoller und entwürdigender als die andere. Das Unternehmertum will aber keinen auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden Frieden, es will die Ruhe des Friedhofes. Auf den Trümern der zerstörten Arbeiterorganisation will es seine uneingeschränkte Herrschaft aufbauen. Wie gesagt: aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft haben bisher die organisierten Hafenarbeiter dieser ganzen Arbeiterklasse geltenden Kampf geführt. Das Unternehmertum aber will denselben bis zum Abbruch. Deshalb lehnte es nicht nur in Hamburg jedes Entgegenkommen ab, sondern es sucht weiter in Bränden an zu fachen, um endlich die verhaftete Organisation vollständig lahmzulegen. Wenn diese Zeilen hinausgehen, ist wahrscheinlich auch in Südböhmerberg, Hafendorf, oder Kampenbrunn, entfesselt durch die frivole Provokation eines bis zur Tollheit wildgewordenen Schärfmachers.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, nicht weiterhin ruhig zuzusehen, wie eine in steinem Kampfe bewährte Organisation abgeschlachtet wird, sondern durch Aufringung der nötigen Geldmittel dafür zu sorgen, daß die Hafenarbeiter den Kampf zum guten Ende führen können. Wir richten an die deutsche organisierte Arbeiterschaft die Aufforderung, sofort Sammlungen zugunsten der Hafenarbeiter einzuleiten. Wir erwarten von der deutschen Arbeiterschaft, daß sie die kämpfenden Hafenarbeiter in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe nicht im Stich läßt.

An die Gewerkschaftsverbände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Erfuchen, für diese Sammlungen sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Alle Geldsendungen sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftsbundes an die Generalkommission, Adresse: S. Ebner, Berlin SO. 18, Engel-Ufer 15, 4. Etg. zu richten.

Über die eingehenden Beiträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Anträge werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Berlin, 17. April 1907.

NB. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, für welche Zwecke das Geld bestimmt ist. Ferner teilen wir mit, daß Sammelstellen von uns nicht ausgegeben werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker nimmt am 20. April d. J. eine Statistik auf über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher Buchdruckereien Deutschlands, der tarifreinen sowohl als der nicht tarifreinen.

Vom guten Unternehmerton. Die Bleiglasier und Glasmaler in Düsseldorf haben kürzlich über die zwei Glasmalerfirmen Fritz Hauswald und Heinrich Wunderwald die Sperrung verhängt. Durch besondere Dreistigkeit zeichnet sich von diesen beiden Unternehmern Herr Hauswald aus. Er hatte folgendes Plakat in seiner Werkstatt angeschlagen:

"Zur Unterdrückung der überhandnehmenden Gehüßen sehen wir uns zu dem einzigen bleibenden Machtmittel gezwungen, von heute ab ohne Rücksicht zu arbeiten."

Zugleich werden ständig entlassen. 23. 3. 07." Auch im übrigen soll die schlechte Behandlung, die hier den bisher unorganisierten Gehüßen geboten wurde, alles übertragen, was man in anderen derartigen Werkstätten erlebt. Diese Dinge haben bis jetzt wenigstens den guten Erfolg gehabt, daß die Gehüßen den Weg zur Organisation gefunden haben und sich die Behandlung nicht mehr bieten lassen.

Die Aussperren der Schauerleute in Hamburg ist beendet. Vom 22. April ab wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Arbeitschutz. Im Reichsamt des Innern sind die Gesundheitsverhältnisse der Zeilenhauer auf Grund eingehender Erhebungen der Bundesregierungen näher geprüft worden. Dabei hat sich folgendes ergeben: In früheren Jahren wurde lediglich das weiche Blei als Unterlage beim Hauen der Zeilen verwandt. Infolgedessen litten viele Zeilenhauer an Bleivergiftung. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind schon seit geraumer Zeit bestrebt gewesen, die Zeilenhauereihaber zu veranlassen, in allen Fällen, wo es aus technischen Gründen angeht, das Blei durch andere ungiftige Metalle zu ersetzen. Sie haben damit Erfolg gehabt. Nach den Erhebungen vermeiden jetzt etwa drei Viertel der Zeilenhauereien entweder die weniger gefährlichen Bleizinnlegierungen oder Unterlagen aus Zinn oder Zink. Unterlagen aus reinem Blei werden nur noch in dem vierten Teil der Zeilenhauereien benutzt.

Die Zahl der Bleiterkrankungen unter den Zeilenhauern ist infolgedessen erheblich zurückgegangen. Von den etwa 7000 Arbeitern in Zeilenhauereien wurden im Durchschnitt der 4 Jahre von 1901 bis 1905 jährlich 30,5 = 0,43 Proz. bleikrank befunden, während beispielsweise nach dem feineren Blei angestellten Erhebungen von den Bleihüttenarbeitern 5,4 Proz. bleikrank waren.

Die Bleivergiftungsgefahr der Zeilenhauer ist demnach zur Zeit erheblich geringer, als vielfach angenommen worden ist. Da die Bleiterkrankungen in Zeilenhauereien nur auf die Übertragung bleihaltigen Staubs zurückzuführen sind, so lassen sie sich durch ausreichende Sauberkeit der Zeilenhauer fast ganz vermeiden. Infolgedessen und da das Blei für die Herstellung gewisser Arten von Zeilen, z. B. Maspeln, noch unentbehrlich ist, wurde von dem Erlass einer Bundesratsverordnung, die die Verminderung von Blei zu Unterlagen beim Hauen der Zeilen verbietet, Abstand genommen. Das geschah auch deshalb, weil eine Überwindung der Durchführung solcher Verordnung kaum durchführbar sein würde, da man den Unterlagen nicht ansehen kann, ob sie Blei enthalten. Um dies festzustellen, würde es einer chemischen Untersuchung jeder einzelnen Unterlage bedürfen.

Dagegen sollen die Zeilenhauer durch ein im Auftrage des Reichsamtes des Innern vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitetes und herausgegebenes Merkblatt auf die drohende Bleivergiftungsgefahr und auf die zu ihrem Schutz notwendige Sauberkeit aufmerksam gemacht werden. Abzüge dieses Merkblattes werden vom Kaiserlichen Gesundheitsamt unentgeltlich abgegeben. Auch ist der Abdruck des Merkblattes in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. sowie die Herstellung von besonderen Abdrücken unter Angabe der Quelle nicht nur gestattet, sondern erwünscht. Die Bundesregierungen sind erachtet worden, für möglichste Verbreitung des Merkblattes unter den Zeilenhauern Sorge zu tragen.

Steigerung der Unfälle. Die Jahresberichte der preußischen Gewerbeinspektoren konstatieren für eine Reihe Bezirke ein weiteres Ansteigen der Unfallziffern. Ganz besonders stark haben die Unfälle zugenommen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Großbetriebe der Industrie noch ziemlich unbeschränkt herrschen. Wie stellen aus den Berichten folgende Zahlen zusammen. Es betrifft:

	1905	1906	1905	1906
Bezirk Arnswberg	14.568	16.806	105	149
Düsseldorf	30.710	33.100	106	167
" Koblenz	1.562	1.995	?	16

Um den drei Bezirken liegt die Zahl der den Beamten gemeldeten Unfälle auf 51.401 oder gegen das Vorjahr um 4561 gleich 9,73 Proz. Im Bezirk Arnswberg allein stieg die Zahl der tödlichen Unfälle um 44 gleich 42 Proz. Unheimlich stark nahmen auch die Unfälle im Bergbau zu. Nach dem Bericht der Knapsack-Berufsgenossenschaft für 1906 schneite die Zahl der entzündungspflichtigen und tödlichen Unfälle von 10.068 im Jahre 1905 auf 10.784 im Jahre 1906 hinauf. Im Reichsdurchschnitt entfallen auf je 1000 Versicherte 15,65 entzündungspflichtige und tödliche Unfälle; für die Sektion Bochum mit 279.707 Versicherten stellt sich die Prozentziffer aber auf 18,30 und für Tarnowitz auf 19,58! Und die bürgerlichen Parteien

und die Regierung betonen jeden Tag ihren sozialpolitischen Eifer — aber zu Daten raffen sie sich nicht auf.

Aus Arbeitgeberkreisen

Bärtlerische Wirtschaftskritik. Die Infamie der Gegner der selbständigen Arbeitnehmerorganisationen ist bekanntlich so maßlos, daß sie nicht zurückreden vor der elenden Verleumdung; die Leiter und Agitatoren dieser Organisationen "mästen sich von den Arbeitervögeln"; sie haben "glänzende Gehälter" usw. usw. Schon öfter haben wir dieser Niedertracht gegenüber die Wahrheit festgestellt und auf die Wirtschaftsherrschaft hingewiesen, die im Punkte der Geldverwendung in Unternehmerschaften, so auch in Handwerkskammern besteht. Zu diesem Kapitel geht der "Berl. Volkszug" von einem Handwerkmeister ein Beitrag zu. Es handelt sich um den neuen Statut der Berliner Handwerkskammer. Der Geschäftsmann des bürgerlich-demokratischen Blattes schreibt:

"Nöge dieser Statut allen meinen Berufsgenossen vom Handwert zu denken geben!"

Uns Beiträgen sind 87 973 M. statuiert. Durch die Gesellenprüfung kamen ein: 7000 M. durch die Meisterprüfungen 12 000 M. Auch diese Summen werden vom Handwerk (von Gesellea und Meistern) getragen. Das macht zusammen 87 973 + 7000 + 12 000 = 106 973, die den zum Bezirk der Berliner Handwerkskammer gehörigen Berufsgenossen für ein Jahr als Steuern auferlegt werden! Einige hunderd Mark für Meisterbriefe will ich nicht erst noch mitrechnen.

Und wie wird dieses Geld angewendet? Was wird dafür geleistet? Nun, der größte Teil geht lediglich wieder braus für bürokratische bzw. Verwaltungszwecke. An Bezahlungen werden allein 49 100 M. ausgegeben! Dazu kommt die Wirtschaftshilfe für die angestellten acht (!) Beamten im Betrage von 2540 M. und Pensionsbetrag von 4000 M. Für die Geschäftsräume werden 6400 M. gezahlt und der Bureauauswand beträgt 10 350 M. Das macht zusammen 73 890 M. für den bureauratischen Apparat!

Noch damit ist es noch nicht genug an Verwaltungskosten! Als Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sum "persönliche Ausgaben" handelt es sich hier kommen 2650 M. in Betracht; an Meisterkosten und Ladegeldern sind 8550 M. angelegt und nochmals für "Reisen im Interesse der Kamer" 4700 M. macht zusammen 17 900 M. für Diener und Meister Kosten, so daß mit den bereits berechneten bürokratischen Ausgaben allein an Verwaltungskosten mehr als 90 000 M. drausgehen! Man wird mir zugeben: die Unterhaltung der Berliner Handwerkskammer ist kein billiges Vergnügen! Um wesentlichen wird das Geld durch Beiträge und Prüfungsgewöhren nur aufgebracht, um einen großen Beamtenstab zu unterhalten! Dengegenüber nimmt es sich beinahe läunisch aus, wenn unter den Ausgaben der kleine Posten austraucht: 4858 M. zur Förderung des Handwerks".

Lohnt es sich, um dieses glänzende "Förderungs"-Mittelstift zu erzielen, den Handwerkern eine so große Extra-Beitragssteuer aufzuerlegen, nur damit sie einen kostspieligen bürokratischen Verwaltungskörper unterhalten?"

Kein das lohnt sich wahrlich nicht! Überhaupt ist die ganze Institution der Handwerkskammern eine solche, die dem Handwerk nicht das geringste nützt. Sie ist eine Art von Verwaltungsschlaf. Wenn eine Arbeiterorganisation auch nur eulsen solch ein Mißverhältnis zwischen Verwaltungskosten und den Ausgaben aufzuzeigen würde — na, das Geckrei der Gegner möchten wir hören! Die Berliner Handwerkskammer darf sich rühmen, den Maßstab der Wirtschaftshilfe damit erreicht zu haben, daß sie für je 1 M. zur Förderung des Handwerks" rund 18 M. Verwaltungskosten zu tragen hat! Wenn da das Handwerk nicht "gedeicht", so gibts kein Mittel mehr, es zum Gedeihen zu bringen!

Verlängerung der Lehrzeit haben die Berliner Handwerks-Kammern bei der dortigen Fachakademie beantragt. Sie begründen diesen Lehrzeitverlängerung für die Pflichtfortbildungsschule! Der Lehrzeitverlängerung für Fortbildungsunterricht nicht zu folgen. Sie werden aber doch nicht glauben machen können, daß die Zeit, die dieser Unterricht erfordert, geeignet ist, die praktische Handwerkstelehre zu beeinträchtigen! Ihr Motiv ist echt zünftlerische Selbstsucht. Der Unterricht schränkt die Ausdeutung des Lehrlings etwas ein — und dafür wollen sie Erfas haben durch Verlängerung der Lehrzeit!

Versammlungsberichte.

Elmshorn. (Situationsbericht) Einen guten Erfolg hat unsere Zahlstelle durch den Abschluß eines neuen Lohnarbeits mit der hiesigen Zwangskammer zu verzeichnen. Im vorigen Jahre ging unser Geschäft recht slau, schon im Sommer mitsamt verheiratete Kollegen aussehen und ein stetiger Wechsel mit Gehüßen trat in fast allen Geschäften ein. Die Lehrlingszüchterei steht in hoher Blüte. So hat z. B. ein Herr Matthiesen oft 4 Lehrlinge, ohne einen einzigen Gehüßen. Sehr schwer war hier auch die Beitragsklassierung der Kollegen, welche fast alle in Wirtschaftswissenschaften wohnen, durchzuführen. Es ist daher kein Wunder, wenn manche Klassifizierer den Nutzen verlieren. Trotzdem haben unsere Klassifizierer und führenden Personen nicht den Nutzen verloren, also das Gegenteil ist der Fall, wie es im Jahresbericht der Zilliale Hamburg unter Elmshorn (Seite 66) geschildert wird. Es ist sehr leicht, sich über kleine Zahlstellen abfällig zu urteilen, wenn man eben mit ihrer ganzen Einrichtung so wenig bekannt ist. Die Verhandlungen mit der Meisterkommission, die die Malermeister von Elmshorn und Barmstedt gewählt hatten, brachten uns den Minimallohn von 50 M. (bisher 45 M.), die gänzliche Befreiung von Post und Logis beim Meister und andere Vorteile. Unsere Kollegen in Barmstedt sind ferner auch bemüht, mit ihren Elmshorner Kollegen weiter kräftig mitzumachen zur Erhebung unserer hiesigen Organisation und zur Besserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Görlitz. Am 14. April tagte in Holzapfels Saal eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Punkt 1: Berichterstattung von der Leipziger Generalversammlung, saud im allgemeinen großen Anklang bei sämtlichen Kollegen, indem auch sie aus dem Verlauf der Generalversammlung ein gutes Stück geleisteter Arbeit erblühten. Zum Punkt 2: Lohntarif wurde nach längerer Diskussion der vom Vorstand ausgearbeitete neue Lohnarbeits einstimmig angenommen und beschlossen, ihn sobald als möglich an die Herren Arbeitgeber einzusenden. Hoffentlich wird der neue Tarif auf friedlichem Wege vereinbart, weil die Konjunktur gegenwärtig eine anherrst günstige ist. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die hiesige Kollegenschaft

mit 96 Prozent organisiert ist, so daß man auf ein gutes Resultat rechnen kann.

Dranienburg. Die am 20. April abgehaltene, stark besuchte Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Der hiesigen Malerinnung wurde dieser Beschluß am nächsten Tage zugestellt.

Gerichtliches.

Tarifvertragsüberwachung und § 153 der Gewerbeordnung. Die ungeliege Reichsgerichtsentscheidung vom 30. April 1904, die in dem Eintritt für die Tarifvertragspflichten eine Erpressung erblieb, wirkt immer noch ihre Schatten auf vereinzelte Entscheidungen der Untergerichte. Ein solcher Fall spielt sich jüngst wieder vor der Strafsammer in Brieg ab. Durch einen Tarifvertrag zwischen dem Centralverband der Maurer und dem Arbeitgeberbunde im Baugewerbe für Brieg und Umgegend vom Jahre 1905 waren die Arbeiter verpflichtet, für etwaige auswärtige Unternehmer, die im Lohngebiete arbeiten auszuholen, nur zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten. Im Jahre 1906 führte Maurermeister R. aus Karlsbad in Brieg Kreis Arbeiten aus, zahlte jedoch die ortüblichen Löhne nicht und ließ auch eine Stunde länger arbeiten. Ein Briege Meister, der den Tarif früher mit anerkannt hatte, arbeitete nun ebenfalls bei dem betreffenden Unternehmer zu den obengenannten Bedingungen. Dadurch wurden sehr bald Misskälligkeiten hervorgerufen. Zur Abstellung dieser Missstände begab sich der Vorsitzende des Briege Zweigvereins der Maurer, Kremer, mit einem Arbeitsvertrag zum Unternehmer, an dessen Stelle der Polier trat. Der Polier geriet nun, wie "Der Grundstein" berichtet, scharf mit Kremer aneinander und misst dessen Tarifforderungen ab. Darauf rief Kremer dem Polier zu: "Ihr in Eurem politischen Kreise könnten machen, was Ihr wollt, aber nicht in Brieg." Bald darauf erhält R. eine Anklage wegen Beleidigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Schöffengericht erkannte auf 5 Tage Gefängnis, die Strafsammer erklärte indes die Strafe auf 1 Monat Gefängnis. Ein Maurermeister hatte zugunsten Kremers ausgelagert und eidlich bestandet, daß Kremer ein ruhiger, überlegender Mann sei. Natürlich ist Revision beantragt. Ob sie Erfolg hat, ist bei dem Präzedenzurteil des Reichsgerichts zweifelhaft, obwohl der Charakter des sogenannten "Tarifvertrages" als einer gemeinen Arbeitsregel für den ganzen Bezirk in diesem Fall mit aller wünschenswerten Stärke zutage tritt. Es liegt keine Vereinbarung zur Erlaßung günstiger Arbeitsbedingungen vor, sondern eine von allen Meistern und Arbeitern des Gewerbes anerkannte Norm dafür, was im Bezirk als anständige Arbeit gelten soll.

Verschiedenes.

Ein Urteil über die Zufriedenheit. Der "Praktische Wegweiser" (Würzburg) hat über die Frage, ob das Handwerk noch einen goldenen Boden hat, ein Preisauftreiben erlassen und zieht jetzt aus den verschiedenen Antworten in einer kritischen Belehrung seine Schlüsse. Darin heißt es unter anderem:

"Noch ein Einwand ist es, der sehr häufig gefallen ist und mit dem sich nicht viel anfangen läßt, weil er nicht den festen Boden unter sich hat. Das ist das Allerwerteswort „Zufriedenheit“. Ganz abgesehen davon, daß es gleichfalls für alle Menschen aller Berufe Gültigkeit hat, läßt sich doch die meiste kaum über die Tregvete des Wortes klar gemorden sein, und diese einmal festzustellen, wäre vielleicht eine Preisaufgabe für sich wert. Was ist Zufriedenheit? Stehen neben jenen ewig Unzufriedenen — die natürlich niemals nie zum Erfolg kommen werden, weil sie auf lauter Schwierigkeiten mit sich selbst nicht das eine oder andere aufzubauen wissen — die anderen, die sich auf dem Boden der Zufriedenheit aufbauen? Und wer, der eben ein Kind verdient, das Verlangen befriedigt, auch die Butter darauf zu haben oder ein Stück Fleisch? Ist es unzufrieden, wenn der, der gerade sein Kind frisst, sich so viel Mehreinkommen wünscht, daß er vereint jüngeren Kräften die Wahl im Kampfe frei machen und sich selbst ein beispielhaftes Leben gönnen kann? — Nein, nein! — Es war vollständiger Ernst in der Frage, ob das Handwerk noch einen „goldenen“ Boden habe, und dazu gehört ein Anteil an den Unzufriedenheiten des Lebens. Es gab eine Zeit, in der das Handwerk gleichwertig neben den Künsten und Wissenschaften und dem Handel stand, und zu untersuchen, ob das noch der Fall ist, oder ob dieser Zustand wieder eintreten kann, das war der Zweck der Frage.

Mit der unsicheren Abgrenzung eines Begriffes wie Zufriedenheit läßt sich schwerlich Hülfe schaffen. Und ernstlich helfen wollen wir, daß mögen sich die gesagt sein lassen, die vielleicht bei den späteren Ausführungen nicht mit unserem Resultat zufrieden sein werden, weil sie die Besserung der Zustände bei jenen Kräften suchen, die außerhalb des eigenen Busens wohnen, die nach dem Staate rufen. Selbst ist der Mann!

Nein! Zufriedenheit ist Sich-Genügen-Zufriedenheit, ist der Stillstand auf der Bahn des Sternens, heißt, sich mit einem leidlichen festen Boden begnügen. Vielleicht auch gut! — Aber das Endziel der Bahn, den goldenen Boden, verlagen sie sich auf dem Wege."

Die hier ausgedrochene Auffassung ist in bürgerlichen Kreisen ganz allgemein vorhanden, nur dem Arbeiter wird es von denselben Kreisen sehr übel genommen, wenn er nicht damit zufrieden ist, daß er eben sein Brot verdient, sondern auch Butter darauf haben will und ein Stück Fleisch dazu. Und Arbeiterschriften, welche ebenfalls die oben verurteilte Zufriedenheit bekämpfen, werden sehr genannt.

Vom Ausland.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Blücher, Basel, Genf, Lausanne und Zugern. — In Basel hat Kanton Solothurn streiken die Kollegen der Weißstoffsiedlung. — In Zürich sind in der Waggonfabrik von C. u. A. Geissberger sämtliche Radierer ausgeworfen. Die Radierer sind dringend gewarnt, nach Zürich zu ziehen. — Nach Basel, wo die Kollegen in Streik stehen, sowie nach Winterthur, wo die Kollegen am

27. März in den Streik traten, muß jeglicher Zugverkehr gehalten werden.

Schweden. Eine allgemeine Aussperrung der Maler, gehüßen in Stockholm ist am 15. April durchgeführt worden. Sie erstreckt sich auf ungefähr 1000 Kollegen. Ursache der Aussperrung sind Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. War wurde vorher mit den Unternehmen verhandelt, doch kam es zu keiner Einigung, weil die Unternehmer auf 10stündige Arbeitszeit bestanden und nicht über 64 Tore Stundenlohn bewilligen wollten. Zugang muß ferngehalten werden.

Literarisches.

Bureau der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 4. Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten in Genf vom 26. bis 29. September 1906 nebst Jahresberichten.

Arbeitersekretariat Bielefeld u. Umg. Jahresbericht des Sekretariats und des Gewerkschaftsartells für 1906.

Arbeitersekretariat Bielefeld. Zweiter Jahresbericht nebst Bericht des Gewerkschaftsartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften für das Jahr 1906.

Von der Neuen Gesellschaft. Herausgeber Heinrich Braun und Lili Braun (Verlag: Berlin B. 15, Preis für das Einzelheft 10 M. pro Vierteljahr 1.20 M., Probeheft kostenlos) ist soeben Heft 3 des 3. Jahrganges erschienen, das folgenden Inhalt hat: Kurt Eisner; Ignaz Auer. — Wilh. Schröder: Sub umbra alarum. — Heinr. Stühmer: Die Generalaussperrung der Schreiber. — Glossen: Auer und die Frauen. — Raumann und Pojadowitsch. — Dr. Ad. Saager: Kampf ums Dasein. — St. Großmann: Wilhelm Busch.

Le Traducteur und Le Translator. Wer die Anfangsgründe im Französischen und Englischen besitzt und sich darin zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese beiden Blätter warm empfohlen. Sie bringen manigfaltigen Lese- und Lehrstoff und berücksichtigen besonders die Unterhaltungssprache. Bald belehrend, bald unterhaltsam oder belustigend, können sie unbedenklich der Jugend vorgelegt werden. Probezettel kostenlos durch die Geschäftsstelle des "Traducteur" oder des "Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Streitfälle durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Von Paul Kampffmeyer. VIII und 116 Seiten. Berlin von Alexander Schlie & Cie in Stuttgart. Preis 1 M. Für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 80 M. Bei Bestellungen unter 10 Stück ist der Betrag vorher einzuzahlen. Diese Broschüre ist ein Separatausdruck einer im Jahre 1906 in der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikelserie. Über ihren Inhalt informieren recht gut folgende Kapitelüberschriften: 1. Beruf zur Theorie der Arbeiterbewegung. 2. Vom kapitalistischen Zukunftsideal. 3. Der Sozialismus und die "Naturgefäß". 4. Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. 5. Kooperation und Ausbeutung. 6. Die kapitalistischen Produktionsformen der Haushaltung und Manufaktur. 7. Die kapitalistische Großindustrie. 8. Der ökonomische und politische Expropriationsgedanke. 9. Die Ansätze zu einer Organisation der wirtschaftlichen Macht der Arbeitersklasse. 10. Das Erstarken der wirtschaftlichen Machtdynamik der Arbeiterschaft. 11. Vom Aufgabenkreis der englischen und deutschen Gewerkschaften. 12. Historisches und Theoretisches zur Wertung der Gewerkschaftsbewegung. 13. Die Beleidigungs- und ökonomische Widersprüchtheorie und die Gewerkschaften. 14. Der Massenkampf der organisierten Arbeiterschaft und die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht. 15. Revolutionäre Demonstrations- oder Machtübernahmepolitik der Gewerkschaften. 16. Gewerkschaften und Genossenschaften. 17. Der politische Kampf und die Gewerkschaften. 18. Vom Klassenkampf und Klassenbewußtsein. 19. Der Kampf und von der Entwicklung der Gewerkschaften und die Beleidigung und Verunglimpfung des Arbeiters. 20. Die erste diesjährige Mai-Nummer des "Wahren Jacob" ist soeben erschienen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 M.

Zum 1. Mai erscheint im Verlage der Buchhandlung Bormärs, Berlin, wie alljährlich, auch dieses Mal wieder eine Mai-Zeitung. Auf dem Titelbild sehen wir einen feiernden Arbeiter; am 1. Mai, dem Weltfeiertag, hat er die Krone des Kapitalismus von sich geschüttelt und der Fabrik den Rücken gekehrt. Auch das große Mittelbild spiegelt in wirkungsvoller Weise die Gedanken wieder, von denen die Arbeitersklasse am 1. Mai befreit ist. Der Einzelpreis der Mai-Zeitung beträgt 10 M. — Der Glöckner von Notre Dame. Dieser hochinteressante Roman Victor Hugo's gelangt in dem heiligen Halbjahrgang der illustrierten Wochenzeitung "Im Freien Stunden" zum Abend. In lebhaften Bildern gibt der Roman ein Stück mittelalterlicher Sulturgeschichte. Neben diesem Roman bringen "Im Freien Stunden" die Erzählung St. Peters Hegenkirche sowie in einem kleinen Heftlein "Dies und Jenes" — "Witz und Scherz". Abonnenten können jederzeit eintreten. Der Preis pro Heft beträgt 10 M. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, jeder Stulpontisseur sowie der Verlag, Buchhandlung Bormärs, Berlin S. 68, entgegen. Auch können die Hefte bei jeder Postanstalt zum Preise von 1.20 M. vierjährlich (seitl. Bestellgeb.) bestellt werden. Jeder sollte sich ein Probeheft holen lassen.

Der Glöckner von Notre Dame. Dieser hochinteressante Roman Victor Hugo's gelangt in dem heiligen Halbjahrgang der illustrierten Wochenzeitung "Im Freien Stunden" zum Abend. In lebhaften Bildern gibt der Roman ein Stück mittelalterlicher Sulturgeschichte. Neben diesem Roman bringen "Im Freien Stunden" die Erzählung St. Peters Hegenkirche sowie in einem kleinen Heftlein "Dies und Jenes" — "Witz und Scherz". Abonnenten können jederzeit eintreten. Der Preis pro Heft beträgt 10 M. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, jeder Stulpontisseur sowie der Verlag, Buchhandlung Bormärs, Berlin S. 68, entgegen. Auch können die Hefte bei jeder Postanstalt zum Preise von 1.20 M. vierjährlich (seitl. Bestellgeb.) bestellt werden. Jeder sollte sich ein Probeheft holen lassen.

Briefkasten.

Bur Beachting!

Der Maiarbeiter wegen tritt für die Nr. 18 bereits am Montag den 29. April, morgens. Redaktionsschluss ein. Alle Berichte, die noch in dieser Nummer Aufnahme finden sollen, müssen deshalb rechtzeitig in unsern Händen sein.

Die Redaktion

G. S. 18. Streiche die Teile vor dem Packieren noch einmal vor, bis sie vollständig decken.

Sterbelsel.

Cassel. Am 7. April d. J. starb unser Mitglied G. Katz im Alter von 41 Jahren an Bleifolli.

Dresden. Am 12. April verstarb an der Lungentuberkulose unser Kollege Otto Krieg im 81. Lebensjahr.

Chre ihrem Andenken!